

RUNDSCHREIBEN 4/2023



SCHWERPUNKTTHEMA

Deutscher Apothekertag 2023 steht im Zeichen des Protests

Seite 20

RECHT

E-Rezept – deutliche Zunahme ab dem 01.01.2024 zu erwarten

Seite 18

APOTHEKENPRAXIS

Nationale Versorgungsleitlinien setzen auch auf pharmazeutische Expertise

Seite 32

KAMMERWAHL 2024

Am 20. März 2024 wählen die Berliner Apothekerinnen und Apotheker eine neue Delegiertenversammlung, das „Parlament“ der Kammer.

Der Wahlausschuss hat 5 Listen mit 148 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zugelassen. Auf der Kammerhomepage www.akberlin.de > **Startseite** finden Sie eine Plattform mit Links zu den Webseiten der Listen.

In dem Sonderrundschreiben „Wahl Spezial“, das im Februar 2024 an alle Wahlberechtigten verschickt wird, informiert der Wahlausschuss über die Wahl. In einem gesonderten Teil Wahlwerbung haben die Listen die Möglichkeit, sich vorzustellen.

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen werden voraussichtlich am 23. Februar 2024 verschickt.

Ihre Stimme zählt!

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil.

Informationen zur Wahl finden Sie unter:
www.akberlin.de > **Startseite**

Dr. Frank Keller
Vorsitzender des Wahlausschusses

EDITORIAL

„Wir sind am Ende ... dieses Protestmonats, aber noch lange nicht fertig.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Den Abschlussworten des sächsischen Kammerpräsidenten auf dem letzten November-Protesttag in Dresden ist nichts hinzuzufügen. Nach dem großen zentralen Protesttag im Juni und den drei weiteren Protesttagen in Nord-, West- und Süd-deutschland haben die Apothekerinnen und Apotheker, ihre Teams und viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Gesundheitswesen den Protestmonat mit der Kundgebung der Region „Ost“ abgeschlossen. Dabei haben sie ein weiteres Mal lautstark ebenso auf die Probleme in den Apotheken und in der Arzneimittelversorgung, auf die fehlenden Perspektiven und die mehr als überfällige Honoraranpassung aufmerksam gemacht wie auf die Gefahren durch die disruptive Deregulierung, die der Gesundheitsminister erst kürzlich als vermeintliche Problemlösung ins Spiel gebracht hat.

Und so fand der Protestmonat nun bei klirrender Kälte auf dem Dresdner Theaterplatz einen guten und würdevollen Abschluss. Allerdings bis jetzt ohne Ergebnis. Dabei steht die Bevölkerung genauso hinter uns wie die Lokalpolitik, von der es auch in Dresden wieder viel Verständnis und warme Worte für uns und unsere berechtigten Anliegen gab.

Aber davon können wir uns nichts kaufen, geschweige denn, weiterhin die wohnortnahe Arzneimittelversorgung sichern. Während unser Protest also überall da gut ankommt, wo unsere Leistungen be- und erkannt sind, stoßen wir bei der Bundespolitik bisher noch auf taube Ohren. Das muss sich dringend ändern, denn viel Zeit bleibt weder der Politik noch den Apotheken, die nicht nur seit Jahren von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt sind, sondern gerade jetzt in Zeiten der Inflation auch noch eine deutliche Honorarkürzung hinnehmen mussten!

Es ist also allerhöchste Zeit für gute und zielführende Gespräche, in denen sich beide Seiten zuhören und entgegenkommen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir mehr als bereit sind, um unsere Zukunft, die auch die Zukunft der wohnortnahen, resilienten und leistungsfähigen Arzneimittelversorgung in freiberuflicher Struktur ist, zu kämpfen. Nun müssen wir mit genauso viel Kraft und Stärke beweisen, dass wir auch bereit sind, gute Kompromisse zu erarbeiten und Ideen und



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

Lösungsvorschläge einzubringen. Wir müssen Agieren statt nur zu Reagieren!

Denn jede Apotheke, die jetzt schließt, bedeutet mehr als den Verlust an Arbeitsplätzen. Mit jeder geschlossenen Apotheke verlieren wir alle auch eine individuelle Ansprache und Versorgung, soziale Nähe und niedrigschwellige Information sowie einen Teil eines krisenresilienten und flexiblen Systems. Dabei ist gute Pharmazie unabhängig von der Apothekengröße. Sie findet überall da statt, wo ein Apotheker, eine Apothekerin mit Herz und Verstand für die Menschen da ist. Genau das ist unsere Profession, genau das macht uns aus und für den Erhalt der unabhängigen Pharmazie in großen oder kleinen Apotheken sind wir gemeinsam auf die Straße gegangen! Weil es uns auch für die vielen Aufgaben braucht, die vor uns und auch vor der Politik liegen. Ohne Apotheker:in geht es nicht!

Daher möchte ich dieses Editorial mit einem Zitat aus dem Song „Wünsch Dir was“ der Toten Hosen schließen, der ebenfalls auf dem Protesttag in Dresden zu hören war. Es geht in dem hörenswerten Song um nicht mehr und nicht weniger als den Wunsch nach einer gerechten, moralisch korrekten und friedlichen Welt: „Es kommt die Zeit, in der das Wünschen wieder hilft.“

Möge sie bald kommen und mögen wir alle bis dahin gut durch die Herausforderungen dieses Winters kommen! Ich wünsche Ihnen und allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit, in der Ihr Wünschen hilft!

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



Schwerpunktthema – Deutscher Apothekertag 2023 steht im Zeichen des Protests – S. 20



Kammer Intern – 15. Delegiertenversammlung am 21. November 2023 – S. 10

2 Kammerwahl 2024

Editorial 3

3 „Wir sind am Ende ... dieses Protestmonats, aber noch lange nicht fertig.“

Kammer Intern 6

- 6 Aus dem Terminkalender des Vorstands
- 8 Willkommen im Team
- 9 Aktualisierung TECOM Rahmenvertrag
- 9 Antrag auf Beitragserlasse für 2023 bis 31. Januar 2024 stellen
- 10 15. Delegiertenversammlung der 15. Amtsperiode fand am 21. November 2023 statt

NOTDIENST 13

- 13 Informationen zum Notdienst
- 14 Erreichbarkeit im Notdienst
- 15 Notdienstplan 2024 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2025

RECHT 16

- 16 Ab dem 01.01.2024 BtM-Abgabemeldungen an Bundesopiumstelle nur noch elektronisch
- 16 Lebensmittelüberwachung in Apotheken
- 18 E-Rezept – deutliche Zunahme ab dem 01.01.2024 zu erwarten

Schwerpunktthema 20

- 20 Deutscher Apothekertag 2023 steht im Zeichen des Protests
- 23 Protestmonat November: Vier Wochen, vier Städte und vier Kundgebungen

Qualität 26

- 26 Qualitätsmanagement, aber bitte nachhaltig!
- 27 Titelbild „Weihnachtszauber Gendarmenmarkt“
- 28 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 28 Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden und Interessierte am ZL-Ringversuch
- 29 ZL-Ringversuche

Apothekenpraxis 30

- 30 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 31 **AMiD** – Fragen und Antworten (99)
- 32 Nationale Versorgungsleitlinien setzen auch auf pharmazeutische Expertise
- 35 Neue Arbeitshilfen für die pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten- und Pflegeheim“
- 36 BMG baut Präventions-Institut auf und will Apotheken einbinden
- 37 BAH spricht sich für Förderung von Selbstmedikation und Self-Care aus
- 38 Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Impfen in Apotheken
- 39 GI 4.0® – Der immer griffbereite Beipackzettel im digitalen Format
- 40 Flyer zum Explosivgrundstoff-Monitoring aktualisiert



E-Rezept

Recht – E-Rezept – deutliche Zunahme ab dem 01.01.2024 zu erwarten – **S. 18**



Apothekenpraxis – Nationale Versorgungsleitlinien setzen auf pharmazeutische Expertise – **S. 32**

Öffentlichkeitsarbeit 41

- 41 Gründer:innenveranstaltung in der Apothekerkammer Berlin
- 42 Aus Tradition modern – Umfrage zur Einschätzung der Lage der Berliner Apotheker:innen nun noch einfacher zugänglich

Mixtum Compositum 43

- 43 Nachhaltigkeit in der Kammergeschäftsstelle

PKA 44

- 44 Konstituierung des PKA-Gesamprüfungsausschusses
- 45 PKA-Ausbildungsvertrag auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin platziert
- 45 Ende des Berufsausbildungsverhältnisses
- 46 PKA Ausbildungsberatung

Pharmazeuten im Praktikum 47

- 47 ZL-Ringversuche: Für PhiP und PTA-Praktikant:innen kostenfrei

Fortbildung 48

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 48 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 48 Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Veranstaltungstool

Kooperationen

- Deutsche Pharmazeutischen Gesellschaft**
- 49 Pharmakotherapeutisches Colloquium 2024
- Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie**
- 53 Praxistraining Pharmazie
- ZL – Rezepturcoaching**
- 55 Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmende und Interessierte an ZL-Ringversuchen

Weiterbildung 59

- 59 Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 59 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 60 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 61 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 61 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Service 64

- 64 Antrag auf Beitragserslass 2023
- 65 Flyer Explosivgrundstoff-Monitoring
- 67 AMiD Anfragebogen
- 68 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2024
- 69 Telefonverzeichnis
- 70 Impressum

KAMMER INTERN

Aus dem Terminkalender des Vorstands

Die Apothekerkammer Berlin ist die berufsständische Vertretung der fast 6.000 Apothekerinnen und Apotheker in Berlin. Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ der Kammer und gleichzeitig die sichtbarste Repräsentanz, wenn es um die berufspolitische Interessenvertretung und den Austausch mit anderen

Kammern, Verbänden, den Medien und den politisch Verantwortlichen geht. Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz und Mitglieder des Vorstands haben diesem Auftrag folgend jeden Monat eine Vielzahl der unterschiedlichsten Termine. Hier geben sie einen kleinen Einblick in ihre Terminkalender.

07.- 09.09.23

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Wer war noch dabei: Dr. Björn Wagner und zahlreiche Vertreter:innen aus Verbänden und Vereinen

Thema: Nachwuchsförderung

Darum ging es: Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragte SBB unterstützt motivierte und engagierte berufliche Talente bei der beruflichen Weiterentwicklung. Zur Begleitung der Auswahl der Stipendiat:innen werden regelmäßig ehrenamtliche Vertreter:innen u. a. aus Kammern und Vereinen eingeladen, denen die Förderung junger Talente nicht nur des eigenen Berufsstandes besonders am Herzen liegt. Ziel der Veranstaltung war eine personengestützte Selektion konkreter Studiumsanträge. Der berufliche Nachwuchs wurde während des Wochenendes auch dazu ermutigt, neue Perspektiven zu entwickeln, sich auszutauschen und Netzwerke zu bilden.

10.10.23

ABDA-Gesamtvorstand: Präsentation der Treuhand Hannover zur Branchenlage

Wer war noch dabei: Dr. Kerstin Kemmritz und viele Präsident:innen der Apothekerkammern und Vorsitzende der Apothekerverbände sowie Vertreter:innen der Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH (RA Dr. Sebastian Schwintek, Dr. Frank Diener et al.)

Thema: Aktuelle Branchenlage & Perspektive

Darum ging es: Dr. Schwintek stellt als Nachfolger von Dr. Diener die aktuelle Branchenlage vor. Seit 2020 steigen die Umsätze der Durchschnittsapotheke, während die Roherträge und Betriebsergebnisse weiter sinken. Der Blick auf den Durchschnitt verdeckt dabei die Brisanz der tatsächlichen Situation der überwiegenden Mehrheit der Apotheken: 60,1 % der Apotheken erwirtschaften ein Betriebsergebnis (BE) unter dem Durchschnitt. Ein Drittel aller Apotheken hat inzwischen ein BE von nur noch knapp über 0 € und auch der Anteil der Apotheken, die komplett defizitär arbeiten, steigt stetig. Der größte Anteil an Betrieben des „unteren Drittels“ findet sich dabei in Kleinststädten mit maximal 2000 Einwohnern und Großstädten mit über 300.000 Einwohnern.

16.10.2023

Apotheke macht Schule (AmS) – ERFA Treffen

Wer war noch dabei: Annette Dunin v. Przychowski, Vertreter*innen der Apothekerkammern, die AmS anbieten

Thema: Erfahrungsaustausch, Best Practise, neue Vortragsthemen im Rahmen der Präventionskampagne „Apotheke macht Schule“

Darum ging es: Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg war innovative Impulsgeber:in für das Projekt und übernimmt weiterhin die inhaltliche Betreuung der Workshops und stellt sie den anderen Kammern kostenfrei im Rahmen des kollegialen Austauschs zur Verfügung. Das Präventionsangebot wird von den Schulen im ganzen Land gut angenommen. Die ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten können mit ihrem Engagement zeigen, wie wichtig Prävention und unser Beruf für die Bevölkerung sind. Neben den Präventionszielen der Kampagne spielen daher die Information und

Bewerbung des Berufsstandes eine erhebliche Rolle. Die Apothekerkammer Berlin sucht immer weitere Referentinnen und Referenten, die in Schulen die Workshops zu vielen spannenden Präventionsthemen durchführen. Bei Fragen und/oder Interesse bitte per Mail wenden an:

✉ post@akberlin.de

17.10.23

GEHE Livetalk

Wer war noch dabei: Susanne Bormann, Tatjana Buck, Christian Fehske, Sabine Haul mit Dr. Maren Oberländer, Dr. Kerstin Kemnitz, Matthias Mieves, Moderation Peter Ditzel

Thema: Zukunftschancen für Apotheke und Arzneimittelversorgung optimal nutzen – Wie können eine Erweiterung von Dienstleistungen und kommunale interdisziplinäre Vernetzungen unterstützend wirken?

Darum ging es: In Gegenwart von Matthias Mieves, MdB und Mitglied des Gesundheitsausschusses, wurde das breite Feld der Leistungsfähigkeit in Apotheken vom e-Rezept über das Impfen bis hin zu den pharmazeutischen Dienstleistungen und der vernetzten Zusammenarbeit in Stadtteilzentren aufgespannt und sehr eindringlich und auch sehr emotional an die Politik appelliert, die Apotheken jetzt zu stärken. Mieves zeigte sich beeindruckt über die Leistungs- und Begeisterungsfähigkeit der Kolleg:innen, machte aber auch ebenso deutlich, dass die Probleme der Branche auch in seinen Augen nicht durch mehr Geld gelöst werden können, sondern dass der Berufsstand selbst Lösungen anbieten muss. Und zwar schnell.

Mitschnitt des Livetalks:

🔗 <https://yulinc.netucate.net/play/c0f40de4c3ff62040c75a34d3d690bdd-8aacd954613cf66dd723bc6b629cd356>



18.10.23

Gespräch mit „unserer“ Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Dr. Ina Czyborra

Wer war noch dabei: Senatorin Dr. Ina Czyborra und Staatssekretärin Ellen Haußdörfer, Präsidentin, Vizepräsident, Geschäftsführerin

Thema: Kennenlerngespräch über diverse Themen

Darum ging es: Sehr offenes und freundliches Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen, in dem die Besonderheiten der Berliner Apothekenlandschaft vor dem Hintergrund der jüngsten Ideen aus dem Bundesgesundheitsministerium erläutert und Fragen wie z. B. die Unterscheidung von Filial- und Zweigapotheken besprochen werden konnte. Auch die anhaltend schwierige Situation im Hinblick auf die Lieferengpässe wurde thematisiert sowie sonstige Risiken im Hinblick auf die Versorgungssicherheit wie die abnehmende Apothekendichte gemeinsam kritisch beleuchtet. Die Senatorin zeigte Interesse für die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Kammermitglieder – auch bei Zusatzangeboten wie der patient:innenindividuellen Verblisterung. Fachkräftemangel und Stärkung der freiberuflichen Struktur waren weitere Themen, die angesprochen werden konnten.

🔗 <https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:7120426516429033472/?originalSubdomain=de>



19.10.23

Berliner Impfgipfel

Wer war noch dabei: Dr. Kerstin Kemnitz, Dr. Thomas Fischbach, Präsident, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V., Prof. Thomas Mertens, Vorsitzender, Ständige Impfkommission, Marcel Weigand, Leiter Bereich Kooperationen und digitale Transformation, Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), Dr. Ole Wichmann, Leiter des Fachgebiets Impfprävention, Robert Koch-Institut

Thema: Impfen. Digital: Mit innovativen Lösungen das Impfsystem von morgen stärken

Darum ging es: Hauptthema des Best Practice Talks war die Digitalisierung beim Impfen, speziell bei einem neu gedachten Impfmanagement mit e-Impfpass, den jedoch eigentlich noch keiner kennt und auch keiner befüllt oder befüllen kann, weil die Praxisverwaltungssysteme noch keinen Zugriff auf die ePA erlauben, in der der e-Impfpass angesiedelt ist. Dr. Kemmritz konnte in

ihrem Beitrag klar machen, dass auch Apotheker:innen impfen und bei der Digitalisierung unterstützen können bzw. bei einem digitalisierten Impfmanagement bereits deutlich vorangehen.

📄 <https://veranstaltungen.tagesspiegel.de/event/6d870fbe-2ded-4f42-9785-4a3d948a0636/websitePage:12255525-ab9a-4421-ae5a-74835f8ce5ec>



Vizepräsident Dr. Björn Wagner, Senatorin Ina Czyborra, Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz und Staatssekretärin Ellen Hausdörfer (v. l.)

Willkommen im Team

Wir freuen uns über Verstärkung durch unsere neue Mitarbeiterin **Alexandra Blehe**, die das Team der Apothekerkammer Berlin seit Juli 2023 in den Bereichen Kooperationen/Veranstaltungen und Pharmazeutische Praxis organisatorisch unterstützt.

Frau Blehe war im Veranstaltungsmanagement und der Fortbildungsorganisation verschiedener Unter-

nehmen tätig. Sie bringt zudem langjährige Erfahrung im Büromanagement und der Geschäftsführungsassistenz mit.

Wir heißen Frau Blehe in unserem Team sehr herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Aktualisierung TECOM Rahmenvertrag

Zur Unterstützung unserer Mitglieder hat die Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit dem Berliner Apotheker-Verein einen Rahmenvertrag mit der TECOM Consult und Ingenieurgesellschaft mbH zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Apotheken nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) geschlossen. Der bereits bestehende Rahmenvertrag von 1999 wurde nach sorgfältiger Prüfung überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass der derzeit bestehende Rahmenvertrag seine Gültigkeit verliert. Der neue Rahmenvertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft. Den bereits dem Rahmenvertrag beigetretenen Apotheken steht ein außerordentliches Kündigungsrecht von zwei Monaten nach Zugang des neuen Rahmenvertrags zu.

Wenn Sie dieses Angebot (weiterhin) nutzen wollen, dann wenden Sie sich an den Berliner Apotheker-Verein oder an die TECOM, um den aktuellen Rahmenvertrag und den dazugehörigen Einzelvertrag mit der TECOM zu erhalten. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen auch jederzeit zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Es besteht ausdrücklich keine Verpflichtung, die betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung durch die TECOM übernehmen zu lassen. Es gibt verschiedene Anbieter dieser Leistung. Die Rahmenvertragsgestaltung ist ausschließlich eine Fortsetzung des bestehenden Services und verpflichtet unsere Mitglieder nicht.

Betriebe werden nach dem ASiG in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 2) zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung verpflichtet. Dies gilt bereits bei der Beschäftigung eines Arbeitnehmers in der Apotheke. Die fachliche Unterstützung soll eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Fachärztin / ein Facharzt für Arbeitsmedizin nach den §§ 3 und 6 ASiG sicherstellen. Apothekenleiterinnen und -leiter öffentlicher Apotheken in Berlin können die Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durch die Verpflichtung von überbetrieblichen Diensten sicherstellen (§ 19 ASiG).

Antrag auf Beitragserlasse für 2023 bis 31. Januar 2024 stellen

Beitragserlasse werden grundsätzlich nach Ablauf des Beitragsjahres gewährt (§ 8 Abs. 3 Beitragsordnung). Die Erlassanträge sind bis zum 31. Januar des Folgejahres, unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen. Später eingehende Erlassanträge sind verfristet!

Ein eventuelles Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn die Mitgliedschaft wegfällt, z. B. bei Verlassen des Kammerbereichs. Das Erlassverfahren wird hierdurch für die Antragsteller und die Verwaltung erheblich vereinfacht.

Zur weiteren Vereinfachung und zugleich als Erinnerung veröffentlichen wir das Formblatt für die Erlassanträge gemäß § 8 Abs. 1 Beitragsordnung. Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise in Kopie bei.

Das Antragsformular finden Sie auf Seite 64 und unter www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Mitgliedschaft > Downloads

Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise in Kopie bei.

15. Delegiertenversammlung der 15. Amtsperiode fand am 21. November 2023 statt

Am 21. November 2023 fand die 15. und letzte ordentliche Delegiertenversammlung der 15. Amtsperiode in den Räumen der Apothekerkammer statt. 38 stimmberechtigte Delegierte sowie die vom Vorstand eingeladenen Gäste und einige interessierte Kammermitglieder nahmen an der Sitzung teil.

Rückblick auf das gemeinsame Erreichte, Nachbereitung des Deutschen Apothekertages 2023 und Solidaritätsbekundung der Kammer zum Protesttag

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz startete in Ergänzung zu ihrem schriftlichen Bericht, in dem sie die Arbeit des Vorstands und die für die Kammer wahrgenommenen Termine im Detail darstellte, und dabei einen Fokus auf die Herausforderungen und Ergebnisse der Amtsperiode legte, die von Corona- und e-Rezept-Updates über die Beantragung von HBAs und SMC-Bs, die Etablierung einer AG Projekte, die Entwicklung eines neuen Logos, die Umsetzung eines neuen Kammerverwaltungsprogramms oder die Vorbereitung der Mitglieder auf das E-Rezept bis zur erfolgreichen Suche nach einer neuen Geschäftsführerin und der Neu- und Nachbesetzung frei gewordener Stellen in der Kammer reichten. Sie dankte den Mitgliedern der Kammerversammlung für die vielfältige gemeinsame Arbeit, die die erfolgreiche Bewältigung der diversen Herausforderungen ermöglicht hat und stellte dabei fest, dass die Fokusthemen wie Fachkräftemangel, die Herausforderungen rund um die wohnortnahe pharmazeutische Versorgung der Bevölkerung, Digitalisierung sowie die aktive Mitgestaltung politischer wie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auch über die Amtsperiode hinaus die Kammermitglieder und damit auch folgende Kammerversammlungen bewegen werden.

Bei den Beratungen aktueller Themen aus den berufsständischen Bundesorganisationen ABDA und BAK standen die aktuellen Planungen der federführend durch die Verbände organisierten Protestveranstaltungen im November im Mittelpunkt. Die Delegierten diskutierten mit Blick auf die Protestaktion am 29.11.2023 in Dresden die Grenzen und Möglichkeiten zur solidarischen Unterstützung der Aktion und sprachen sich mit einem klaren Mehrheitsvotum für eine finanzielle Unterstützung des

Protesttages unter Beachtung der satzungsgemäßen Aufgaben der Kammer aus. Einen entsprechenden Bericht zu den Aktionen finden Sie in diesem Rundschreiben auf Seite 23 ff.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde der Umgang mit den Anträgen der Kammer im Rahmen der Abstimmungen des Deutschen Apothekertages (DAT) beraten und wie im Vorjahr entschied sich die Kammerversammlung nach intensiver Diskussion mehrheitlich dafür, dass sich die Delegiertenversammlung nicht nur alle von der Hauptversammlung des DAT angenommenen Anträge inhaltlich zu eigen macht, sondern auch die Anträge, die von der 14. Delegiertenversammlung der AK Berlin am 27.06.2023 beschlossen worden waren, auch wenn diese nicht vom DAT angenommen oder weiter behandelt werden. So sind diese Positionen der AK Berlin auch weiterhin Grundlage für Stellungnahmen und Äußerungen der Apothekerkammer Berlin. Eine Berichterstattung zum Deutschen Apothekertag 2023 finden Sie ebenfalls in diesem Rundschreiben auf Seite 20 ff.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Versammlung bildeten Finanzthemen

Von der Berichterstattung der Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Apothekerversorgung Berlin – Frau Brigitte Buchin – über das Geschäftsjahr 2022 bis hin zu den Beratungen und Beschlussfassungen zum Kammerhaushalt 2024: Finanzthemen bildeten einen weiteren Schwerpunkt der 15. Delegiertenversammlung.

Frau Buchin stellte die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und Entwicklungen der Apothekerversorgung Berlin (AVB), die eine Einrichtung der Apothekerkammer Berlin ist, im laufenden Jahr prägnant dar und versicherte: Die Versorgung der Kammermitglieder und ihrer Familien im Alter, bei Berufsunfähigkeit und von Hinterbliebenen ist gesichert. Die AVB, die nicht nach dem Umlageverfahren, sondern nach dem modifizierten Kapitaldeckungsverfahren, arbeitet, die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge rentierlich anlegt und die erwirtschafteten Kapitalerträge für die Anwartschaften und die laufenden Renten sowie zur Bildung von Sicherheitsrücklagen verwendet, hat im Jahr 2022 ein weite-

res erfolgreiches Geschäftsjahr in schwierigen Zeiten absolviert. Buchin berichtete im Detail über die ständig wachsende Mitgliederzahl des gemeinsamen Versorgungswerks der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg, das verwaltete Vermögen in der Zusammensetzung und dem Gesamtvolumen sowie den Rechnungszins. Das Jahresergebnis hat eine zusätzliche Dynamisierung der laufenden Renten und der Anwartschaften um 2,0 % zum 01.01.2023 ermöglicht. Auch in dem herausfordernden Jahr 2023 habe die AVB gut gewirtschaftet. Details folgen im Bericht nach dem Jahresabschluss 2023. Dr. Kemmritz dankte Frau Buchin für den Bericht und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, des Aufsichtsausschusses und der Vertreterversammlung sowie der Verwaltung der AVB für die erfolgreiche Arbeit.

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2024

Der vom Vorstand vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 hat ein Volumen von 3.155 TEUR (Vj: 3.140 TEUR) und liegt damit nur um weniger als 0,5 Prozent über dem Volumen des Vorjahres (+15 TEUR), obwohl mit ihm die deutlich erhöhten ABDA-Beiträge sowie Sondereffekte wie z. B. den Mehraufwand für die Kammerwahlen, die in 2024 anstehen, beinhaltet. Dies war Ergebnis der erheblichen Bemühungen des Vorstands und der Geschäftsführung, die Anpassungen für die Kammermitglieder bei gleichzeitig notwendigen Maßnahmen zur Deckungsvorlage so gering wie möglich zu halten. Infolge der umgesetzten Maßnahmen kann die Beitragsstruktur der Kammermitglieder insgesamt auch nach über 25 Jahren weiterhin konstant gehalten werden. So bleiben die Beiträge der Nichtselbständigen auch in 2024 unverändert. Bei den Inhaberbeiträgen werden nach vier Jahren der Stabilität oder sogar Reduktion der Faktoren der Rohertrags- sowie der Umsatzfaktor auf 0,0014 und 0,0029 angepasst und liegen damit noch unter den Werten des Jahres 2019. Damit ist die notwendige Deckungsvorlage für die Kammerarbeit auch im kommenden Jahr sichergestellt.

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung diskutierten angeregt die einzelnen Bestandteile des Haushaltes 2024 und stellten einerseits fest, dass im Hinblick auf die durch die Kammer selbst zu beeinflussenden Ausgaben zahlreiche Sparmaßnahmen bei gleichzeitiger Zunahme an Aufgaben und qualitativ hochwertigen Leistungen



Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz

bereits Erfolge zeigten. Die den Haushalt deutlich beeinflussenden Faktoren im Bereich der Ausgaben (z. B. erhebliche Steigerung der Mitgliedsbeiträge zur ABDA, s. auch Bericht der letzten Delegiertenversammlung) sowie gleichzeitig bei den Einnahmen (Rückgang der zu erwartenden Einnahmen aus Gebühren) machten die getroffenen Entscheidungen tatsächlich notwendig. Perspektivisch sollen weitere Möglichkeiten für eine stabile Kammerfinanzierung bei gleichzeitiger Beachtung der engen Grenzen der Möglichkeiten für die Bildung von Ausgleichrücklagen in der nächsten Legislaturperiode beraten werden. Der Haushalt mit Wirtschaftsplan, Stellenplan, Investitions- und Finanzplan sowie die Beitragsstaffel wurden mehrheitlich mit einer geringfügigen Änderung durch Aussetzen der Position „AG Projekte“ in 2024 beschlossen.

Projekte 2023 beschlossen

Vorstandsmitglied Dr. Eva Göbgen berichtete über die in diesem Jahr eingegangenen Projektvorschläge und gab einen Überblick über die Arbeit der AG Projekte. Dabei dankte sie dem stellvertretenden Geschäftsführer Dr. Stefan Wind für die vorbereitende Arbeit und die Begleitung der AG. Zum diesjährigen Stichtag für das Einreichen von Projekten am 31.07.2023 seien vier Projektvorschläge eingegangen. Die AG Projekte habe die Projektvorschläge auf Vollständigkeit geprüft und anhand der von der AG erarbeiteten Analysenmatrix auf Eignung und Nutzen für die Berliner Apothekerschaft geprüft. Zur Vorbereitung auf die Entscheidung über die Projektvorschläge durch die Delegiertenversammlung seien alle Delegierten zu einer Online-Informationsver-



anstaltung eingeladen gewesen, in der die Ideengeber den ihre Projektvorschläge vorgestellt und Fragen der Delegierten beantwortet hätten. Bei den folgenden Abstimmungen über alle vier Projektvorschläge konnten sich „Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende zur Erhöhung der AMTS bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen („TEAM II“) und „Aufbau einer Arbeitsgruppe zur pharmazeutischen Beteiligung an ärztlichen Qualitätszirkeln“ durchsetzen. Über die Projekte wird wie in den Vorjahren auch im Rundschreiben fortlaufend informiert werden.

Im kommenden Wahljahr sollen die Projektausschreibungen zunächst pausieren, um zu Beginn der neuen Legislatur zu analysieren, ob die formulierten Ziele erreicht werden konnten und gegebenenfalls Anpassungen an neue Bedarfe vornehmen zu können.

Kammerrecht – Achte Änderung der Weiterbildungsordnung

Mit der Beschlussfassung über die 8. Änderung der Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Berlin wurden sowohl inhaltliche Änderungen vorgenommen als auch redaktionelle Anpassungen getätigt. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche: In der Gebietsbezeichnung „Toxikologie und Ökologie“ wird der Zusatz „Ökologie“ gestrichen. Grund dafür ist die Anpassung an die Musterweiterbildungsordnung. In § 3 wird der Abs. 7 gestrichen, welcher zusätzlich zu den weiterbildungsbe-

gleitenden Seminaren explizit die E-Learning-Angebote aufführte, dadurch werden sowohl Online- als auch Präsenzseminare unter Abs. 6 gefasst; eine Deckelung der E-Learning-Seminare auf 20 % der zu besuchenden Seminare wird vermieden. Der § 8 wird konkretisiert, so dass die Arbeitsaufteilung zwischen dem Weiterbildungsausschuss und den Prüfungsausschüssen ersichtlich wird. In § 10 wird der Zusatz hinzugefügt, dass die Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin anstelle des Vorsitzenden des Weiterbildungsausschusses, zur Vermeidung überflüssiger Arbeitsschritte, die Urkunde zum Führen der Bezeichnung ausstellt. Die Zusätze in § 13 Abs. 3 dienen der Arbeitserleichterung für zukünftige Änderungen der Gebiete oder Bereiche in der Weiterbildungsordnung. In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird der Inhalt des Gebiets „Toxikologie“ und des Bereichs „Ernährungsberatung“ an die Musterweiterbildungsordnung der BAK angepasst. Weitere redaktionelle Änderungen, wie die Anpassung an das weibliche Geschlecht oder die Festlegung von Übergangsbestimmungen aufgrund der Änderung der Gebietsbezeichnung sind ebenfalls in der vorgenommenen Änderung enthalten.

Alle Änderungen werden nun nach Beschlussfassung der Delegiertenversammlung der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

*Stephanie Rinke
Geschäftsführerin*

NOTDIENST

Informationen zum Notdienst

Die folgenden Informationen sollen einen Überblick über die Durchführung des Notdienstes in den Apotheken geben. Bei weiteren Fragen und Informationsbedarf können Sie sich an die Apothekerkammer Berlin wenden und den Newsletter der Kammer, das „Kammer aktuell“, abonnieren. In unserem Newsletter publizieren wir auch kurzfristige Notdienstplanänderungen. Das „Kammer aktuell“ können Sie hier abonnieren:

<https://portal.akberlin.de/newsletter-anmeldung>

Verpflichtung zur ständigen Dienstbereitschaft – Notdienst

Nach § 23 Abs. 1 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) sind Apotheken zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet. Auf diese Weise sorgen die öffentlichen Apotheken für eine ununterbrochene Arzneimittelversorgung der Bevölkerung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Die grundsätzliche ständige Dienstbereitschaft gehört zu den berufstypischen Pflichten des Apothekenbetreibers. Sie bezweckt, die den Apotheken gem. § 1 Abs. 1 Apothekengesetz obliegende ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung im öffentlichen Interesse

auch zu den Tages- und Nachtzeiten sicherzustellen. Dies wird durch die zugeteilten Notdienste gewährleistet.

Damit nicht alle öffentlichen Apotheken 24/7 dienstbereit sein müssen, wird der Notdienst eingerichtet. Der Notdienstplan wird von der Apothekerkammer Berlin erstellt und zu Beginn eines jeden Jahres bekanntgegeben. Alle öffentlichen Apotheken in Berlin sind in diesen Notdienstplan eingepflegt und müssen in regelmäßigen Abständen den Notdienst durchführen. Die Versorgung der Bevölkerung, auch in den Randbezirken Berlins, ist dadurch jederzeit gesichert. Die Dienstbereitschaft kann von Apotheker:innen, Apothekerassistent:innen oder Pharmazieingenieur:innen wahrgenommen werden.

Mindestöffnungszeiten

Mit Allgemeinverfügungen kann das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) die öffentlichen Apotheken von der Verpflichtung zur ständigen Dienstbereitschaft gemäß § 23 Abs. 1 ApBetrO befreien. Die aktuelle Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 (ABl. 14/2020 vom 27.03.2020, S. 1.906) legt folgende Mindestöffnungszeiten fest:

Montag bis Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Apothekenleitungen können darüber hinaus einen Antrag auf Dienstbefreiung gemäß § 23 Abs. 2 ApBetrO beim LAGeSo stellen. Nach Prüfung des Einzelfalls liegt es im Ermessen der Behörde, ob dem Antrag stattgegeben wird. Ein Anspruch auf Erteilung einer Dienstbefreiung besteht nicht.

Kontaktdaten des zuständigen Referats beim LAGeSo:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Referat Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
Turmstr. 21 / Haus A, 10559 Berlin
Telefon-Nr.: 030/ 902 292332
Fax- Nr.: 030/ 902 292 097
E-Mail: apothekenwesen@lageso.berlin.de



Notdiensttaushang

An nicht dienstbereiten Apotheken ist für Patient:innen oder andere Kundeninnen und Kunden an deutlich sichtbarer Stelle ein gut lesbarer Hinweis auf **zwei** nächstgelegene dienstbereite Apotheken anzubringen. Die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken sind die, die auf dem kürzesten Weg zu erreichen sind. Bei dieser Betrachtungsweise ist es unerheblich, ob die betreffenden Apotheken im gleichen oder einem anderen Bezirk liegen. Unbedingt müssen die Apotheken darauf achten, Veränderungen in der Dienstbereitschaft durch Neugründungen und Schließungen sowie Adressänderungen sofort in den Notdienstplan einzuarbeiten und bei dem Aushang für die Dienstbereitschaft zu berücksichtigen.

Ordnungswidrigkeit und berufsrechtlicher Verstoß

Zu beachten ist, dass die fehlende Dienstbereitschaft einer Apotheke ohne entsprechende Genehmigung

einen Verstoß gegen § 23 Abs.1 ApBetrO darstellt, der vom LAGeSo gemäß § 36 Nr. 2 lit. o ApBetrO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Außerdem stellt die fehlende Dienstbereitschaft einen Verstoß gegen § 3 Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin dar, sodass auch die Apothekerkammer Berlin gemäß §§ 57 ff. Berliner Heilberufekammergesetz berufsrechtliche Maßnahmen ergreifen kann. Berufsrechtliche Maßnahme ist prinzipiell die Erteilung einer Rüge verbunden mit einer Zahlungsaufgabe.

Notdienstfonds

Apotheken haben einen Anspruch auf Vergütung aus dem Notdienstfonds, soweit sie den Notdienst vollständig erbracht haben, § 20 Apothekengesetz. Die Meldung an den Notdienstfonds über die durchgeführten Notdienste erfolgt quartalsweise durch die Apothekerkammer. Bei nicht durchgeführtem oder nicht vollständig durchgeführtem Notdienst verwirkt dieser Anspruch grundsätzlich.

Erreichbarkeit im Notdienst

Apotheken fühlen sich oft durch aus ihrer Sicht „unnötige“ Anrufe in der Durchführung ihres Notdienstes gestört. Sei es die Frage, ob die Apotheke tatsächlich Notdienst habe, wie die Apotheke zu finden sei oder ob ein bestimmtes Arzneimittel oder Babynahrung o. ä. vorrätig ist.

Teilweise gingen Apotheken dazu über, im Notdienst nur eine Bandansage einzuspielen oder hatten lediglich den Anrufbeantworter eingeschaltet.

Im Notdienst muss die notdiensthabende Apotheke jedoch jederzeit erreichbar sein. Die Erreichbarkeit setzt auch die telefonische Erreichbarkeit voraus. Sicherzustellen ist, dass der diensthabende Apotheker oder eine vertretungsberechtigte Person während der Dienstbereitschaft jederzeit auch von Ärzten erreicht werden kann. Einem Arzt muss es möglich sein, vom Diensthabenden z. B. telefonisch zu erfahren, welche Arzneimittel vorrätig sind, um nicht etwas zu verord-

nen, das sich der Patient dann außerhalb der Ladenöffnungszeiten nicht besorgen kann. Dass die telefonische Erreichbarkeit im Notdienst sicherzustellen ist, halten wir auch für den Fall für sinnvoll, dass andere notdiensthabende Kollegen Kontakt aufnehmen möchten.

Jedoch schließt die Verpflichtung zur Erreichbarkeit nicht aus, dass beispielsweise bei einem Anruf eine Bandansage vorgeschaltet wird, solange gewährleistet ist, dass der Anrufer im Notdienst jemanden erreichen kann.

Eine Bandansage könnte z. B. folgenden Inhalt haben: „Herzlich willkommen, Sie sind verbunden mit der [Apothekename] in [Stadt]. Ja, wir haben heute Notdienst, und zwar bis [Datum], 9:00 Uhr vormittags. Sie finden uns in der [Straßenname und Hausnummer]; bitte kommen Sie ohne weitere Anmeldung einfach vorbei. Bei der Inanspruchnahme während des Not-

dienstes fällt eine Notdienstgebühr in Höhe von 2,50 € an. Während des Notdienstes kann eine telefonische Beratung zu Arzneimitteln nicht stattfinden. Sie wollen eine wichtige Frage klären, dann bleiben Sie bitte in der Leitung, sie werden mit der Apotheke verbunden.“

Je nach Telefonanlage kann eine solche Ansage selbst eingerichtet werden oder es muss der Servicetechniker der Anlage diese einrichten. Manche Anbieter stellen auf YouTube Erklärvideos zur Verfügung.

Alternativ kann auch je nach Leistungsfähigkeit der Telefonanlage auch eine Auswahl an Optionen zur Verfügung gestellt werden: „Wählen Sie die 1 für Informationen zum Notdienst, wählen Sie die 2, um mit direkt einem Ansprechpartner in der Apotheke verbunden zu werden,“). Dann wird unter „1“ z. B. der

o. g. Ansagetext eingespielt. Vorteil dieser Variante ist, dass ein Arzt oder Krankenhaus sich nicht jedes Mal die Ansage anhören muss, sondern sich gleich verbinden lassen kann.

Bei allen technischen Möglichkeiten einer Telefonanlage muss jederzeit gewährleistet sein, dass die direkte telefonische Kontaktaufnahme dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Nach Angaben von Apotheken, die die Möglichkeit einer Bandansage bereits nutzen, gehen dadurch die nicht notwendigen Anrufe deutlich zurück.

Wir danken der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für die freundlich erteilte Abdruckgenehmigung.

Autor: Uwe Kriessler

Landesapothekerkammer Baden- Württemberg

Notdienstplan 2024 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2025

Notdienstplan 2024

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2024 mit der Notdienstgruppe **G01**.

Vorabinformation Notdienstplan 2025

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2025 mit der Notdienstgruppe **G19**.



RECHT

Ab dem 01.01.2024 BtM-Abgabemeldungen an Bundesopiumstelle nur noch elektronisch

Nach § 1 Betäubungsmittel- Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV) sind alle Erlaubnisinhaber nach § 3 Betäubungsmittelgesetz ab dem 01.01.2024 verpflichtet, Betäubungsmittel- Abgabemeldungen elektronisch über das Formularserver-Belegverfahren oder das elektronische Belegverfahren (E-Belegverfahren) an das BfArM zu übermitteln. Die Übergangsfrist zur Verwendung von Abgabebelegen in Papierform läuft zum 31.12.2023 aus. Empfangsbestätigung und Lieferschein sind weiterhin durch den Abgebenden als Papierdokument auszudrucken und zusammen mit dem Betäubungsmittel zu versenden.

Weitere Informationen sowie Ausfüllhinweise für das Formularserver-Belegverfahren und zum E-Belegverfahren finden Sie auf der Homepage des BfArM unter

 www.bfarm.de>Bundesopiumstelle>Betäubungsmittel> Formularserver/E-Belegverfahren.

Zugangsdaten für die Teilnahme am Formularserver-Belegverfahren können Sie über die E-Mail-Adresse abgabebelege@bfarm.de beantragen. Hierfür werden

folgende Angaben benötigt: BtM-Nummer, Name und Adresse der Einrichtung sowie Kontaktdaten.

Bitte beachten Sie, dass die Verletzung der erforderlichen Vorgaben im Belegverfahren als Ordnungswidrigkeit nach § 7 BtMBinHV geahndet werden kann.

Was bedeutet das für Apotheken?

Apotheken müssen BtM-Abgabebelege erstellen, wenn sie Betäubungsmittel an einen anderen Erlaubnisinhaber abgeben, d.h. wenn sie beispielsweise Betäubungsmittel an den Großhandel retournieren, an eine andere Filiale innerhalb des Filialverbundes abgeben oder bei Abgabe der Apotheke an den Nachfolger übergeben. Lieferschein und Empfangsbestätigung müssen nach wie vor zusammen mit dem BtM in Papierform versandt werden, die unterschriebene Empfangsbestätigung muss im Rahmen der Dokumentation in der Apotheke aufbewahrt werden. Für jede der genannten Abgaben ist ab dem 01.01.2024 zwingend ein elektronischer Abgabebeleg gemäß dem oben beschriebenen Verfahren an das BfArM zu übermitteln.

Lebensmittelüberwachung in Apotheken

Die ABDA wurde seitens der Länderarbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik“, die für die Koordinierung des Vollzugs der Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit zuständig ist, auf Informationsdefizite in Apotheken im Zusammenhang mit Rückrufen und Rücknahmen aufmerksam gemacht.

Unter Zugrundelegung der offiziellen Leitlinien und Handlungsempfehlungen der EU-Kommission und der deutschen Behörden wurde seitens der ABDA folgendes Merkblatt entwickelt:

Grundsätze

Zum apothekenüblichen Sortiment gemäß § 1a Absatz 10 ApBetrO gehören auch bestimmte Lebensmittel (z. B. diätetische Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel). Apotheken unterfallen als Einzelhändler den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 („Basisverordnung“) und dem deutschen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Sie sind als Lebensmittelunternehmer verantwortlich

für die Einhaltung der Anforderungen des Lebensmittelrechts, soweit diese die ihrer Kontrolle unterstehenden Tätigkeiten betreffen, und unterliegen der Überwachung durch die zuständigen Lebensmittelbehörden der Länder (Artikel 17 der Basisverordnung).

Produktbezogene Anforderungen

Lebensmittel, die in Apotheken verkauft werden, müssen sicher (d. h. insbesondere nicht gesundheitsschädlich) sein und ordnungsgemäß gekennzeichnet sein (Artikel 14 und 16 der Basisverordnung). Auch wenn für die Einhaltung dieser Vorgaben nach der Zuständigkeitsregelung in Artikel 17 der Basisverordnung hauptsächlich der Hersteller verantwortlich ist, tragen Apotheken als Einzelhändler eine Mitverantwortung und müssen bei erkannten Verstößen die jeweils erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Rückverfolgbarkeit

Gemäß Artikel 18 der Basisverordnung ist auf allen Vertriebsstufen die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln sicherzustellen. Hiervon nicht erfasst wird die Abgabe an Endverbraucher. Für Apotheken als Einzelhändler bedeutet dies, dass sie gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Basisverordnung in der Lage sein müssen, jede Person festzustellen, von der sie ein Lebensmittel erhalten haben. Hierzu müssen sie ein System einrichten, mit dem diese Informationen den zuständigen Behörden auf Aufforderung mitgeteilt werden können.

Wie ein solches System ausgestaltet ist, muss jede Apotheke eigenverantwortlich festlegen. Zumindest erforderlich dürfte eine gegliederte Dokumentation des Wareneingangs mittels schriftlicher oder elektronischer Belege (Lieferscheine / Rechnungen) sein. Aus diesen müssen Angaben zum jeweiligen Lieferanten (Name/ Anschrift) sowie den jeweils von ihnen gelieferten Produkten (Bezeichnung und Menge; Chargenbezeichnung

nicht zwingend, aber hilfreich) hervorgehen. Darüber hinaus gehende Lagerverwaltungssysteme sind nach der Basisverordnung nicht vorgeschrieben. Sie können aber hilfreich sein, z. B. um eventuelle Produktrückrufe abzuwickeln.

Ein Mindestzeitraum für die Aufbewahrung ist nicht festgelegt. Generell gilt aber eine Empfehlung, die Unterlagen für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren. Bei Produkten mit kürzerem Haltbarkeitsdatum reicht eine Aufbewahrung während des Haltbarkeitszeitraums zuzüglich sechs Monaten aus.

Das System muss so ausgestaltet sein, dass Behörden die von ihnen angeforderten Informationen ohne unangemessene Verzögerung zur Verfügung gestellt werden können. Auch wenn sich aus der Basisverordnung keine allgemeine Verpflichtung zur elektronischen Datenerfassung ergibt, sind die Informationen gemäß § 44 Absatz 3 LFGB grundsätzlich so vorzuhalten, dass sie der zuständigen Behörde spätestens 24 Stunden nach Aufforderung elektronisch in einem strukturierten, gängigen Format übermittelt werden können. Im Leitfaden der deutschen Behörden werden Dateiformate wie .xlsx oder .csv empfohlen.

Rückrufe

Gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Basisverordnung müssen Apotheken im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bedarfsfall Verfahren zur Rücknahme von Lebensmitteln, welche die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht erfüllen, einleiten. Sie müssen an den entsprechenden Maßnahmen der Hersteller und Behörden mitwirken (ggf. auch Aufruf an Kunden, bereits gekaufte Produkte zurückzubringen) und sachdienliche Informationen zur Verfügung stellen.

Quelle: Merkblatt der Bundesapothekerkammer

E-Rezept – deutliche Zunahme ab dem 01.01.2024 zu erwarten

Am 01.01.2024 wird es nach Inkrafttreten des Digitalgesetzes so weit sein: Die Ausstellung von E-Rezepten für Arzneimittel – mit Ausnahme von Betäubungsmitteln und T-Rezepten, auch Medizinprodukte stehen erst später auf dem Plan – wird für alle Kassenarztpraxen verpflichtend.

Nach den Einlösemöglichkeiten über Rezeptschlüsselausdruck (Rezepttoken) und E-Rezept-App der gematik hat die Einführung des dritten Einlöseweges via eGK zum 01.07.2023 bereits zu einem enormen Anstieg der E-Rezept-Ausstellungen geführt: Die 5-Millionen-Marke für E-Rezepte wurde Mitte Oktober geknackt. Mitte November stellten jede Woche bereits bundesweit 19.000 Arztpraxen E-Rezepte aus, die in 16.000 Apotheken eingelöst wurden. Bei allen Apotheken sind also die E-Rezepte längst angekommen. Lediglich die Verteilung der Häufigkeit ist noch sehr unterschiedlich und von den nahegelegenen Arztpraxen abhängig.

Dabei bietet die Einlösung per eGK für alle Beteiligten deutliche Vorteile gegenüber der Papierversion: Patienten können sich Folgerezepte ohne Praxisbesuch ausstellen lassen und in der Apotheke einlösen. Und auch bei fehlerhaften Rezepten kann die Praxis neue Rezepte auf den Fachdienst hochladen, während der Patient noch in der Apotheke ist. Vorbestellungen sind mit der eGK allerdings nicht möglich, da der Patient nicht erkennen kann, was der Arzt verordnet hat.

Dies geht erst mit Bestellungen über die gematik-E-Rezept-App zuverlässig. Problem für die App-Nutzung war und ist bisher die hürdenbelastete Ausstellung und Übermittlung einer PIN an die Versicherten sowie die Registrierung in der App. Ab 01.01.2024 müssen die Krankenkassen den Versicherten jedoch auf Anfrage eine GesundheitsID ausstellen, die u. a. auch für die elektronische Patientenakte erforderlich ist, aber auch für die Anmeldung in der E-Rezept-App genutzt werden kann. Neben der gematik-E-Rezept-App stellen auch die Krankenkassen eigene Apps mit eigenen Funktionen zur Verfügung. Hannes Neumann, Projektmanager für das E-Rezept bei der gematik, rechnet dann auch mit einer weiteren deutlichen Zunahme der elektronischen Bestellungen via E-Rezept-App. Übrigens: Die E-Rezept-App kann auch schon PKV-Rezepte inklusive der entspre-

chenden Kostenrechnungen der Apotheke papierlos verwalten.

Bis zum 01.01.2024 und sicher auch danach sind jedoch noch einige knifflige Punkte zu klären. Erst jüngst beantwortet wurde z. B. die Frage, wie die Chargenerfassung über den securPharm-Code bei der Verblisterung realisiert werden soll, wenn die Packung nicht über den Scanner gezogen werden kann: Es wird statt der tatsächlichen Charge eine festgelegte Kennziffer im Abgabedatensatz des E-Rezeptes eingetragen, aus der hervorgeht, dass dieses Arzneimittel verblister wurde. Diese Lösung wurde vor allem durch den starken Einsatz des BMG möglich, zur Abwechslung mal eine gute Nachricht aus diesem Haus.

Auch die Frage, ob es zu Retaxationen kommen kann, wenn Arztname auf E-Rezept und Signatur nicht übereinstimmen, was bei Gemeinschaftspraxen regelmäßig der Fall ist, braucht Apotheken keine Kopfschmerzen mehr zu bereiten: Es gilt immer der eHBA des Arztes als führend. Welcher Name auf dem E-Rezept steht, muss von der Apotheke also nicht geprüft werden. Ähnliches gilt für die Berufsbezeichnung des Arztes: Es ist für die Apotheke unerheblich, wie diese lautet, solange das Feld für die Berufsbezeichnung mit Text gefüllt ist.

Dass vor allem Retaxsorgen viele Fragen der Apotheken treiben, ist auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit nur allzu verständlich. Bei formalen Anforderungen verschafft jedoch der Referenzvalidator Abhilfe, der seit 01.11.2023 verbindlich von allen Abrechnungszentren genutzt wird. Die PVS-Hersteller müssen diesen bei Entwicklung und Tests nutzen, damit formal inkorrekte E-Rezepte schon gar nicht erst in der Arztpraxissoftware erstellt werden können – auch das ist ein großer Vorteil des E-Rezeptes gegenüber dem Muster 16-Rezept. Und so wird aktuell an allen bekannten Baustellen gleichzeitig an technischen oder organisatorischen Maßnahmen sowie Vereinbarungen zwischen DAV, GKV-SVT und BMG gearbeitet oder auch „work arounds“ erstellt wie z. B. eine Arbeitshilfe für Zahnärzte zur Erstellung von eindeutigen Freitextverordnungen.

Damit dies gelingt, nutzen alle Beteiligten von Anfang an eine online-Kollaborations-Plattform (confluence) der

gematik, monatliche Austauschrunden aller Kammern, KVen, BMG mit gematik und die sogenannten ERPFIND-Tickets: Hier können alle Beteiligten innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche Probleme mit dem E-Rezept in ein Ticketsystem eintragen, das dann eine priorisierte Bearbeitung gewährleistet. Die Transparenz der gematik und die Einbeziehung der verschiedenen Akteure bei der Einführung des E-Rezeptes muss eindeutig als vorbildlich hervorgehoben werden. Auch Sie können systematische Probleme Ihrer Apotheke mit dem E-Rezept oder dessen Einlösung an die Kammer melden, die die Fragen sammelt, dann ein solches ERPFIND-Ticket erstellt und wichtige Antworten in der FAQ-Liste auf der Kammerhomepage veröffentlicht.

Ein Großteil der derzeit noch vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten ist jedoch auf die Softwaresysteme der Apotheken zurückzuführen: So beklagen viele eine unmögliche bis schlecht umgesetzte E-Rezept-Kontrolle in ihrem System, umständliche Arbeitsabläufe bei Korrekturen oder Ergänzungen am E-Rezept, kein Überblick über mit QES zu signierende E-Rezepte, unverständliche Begründungen für vermeintlich fehlerhafte oder verbesserbare E-Rezepte oder Probleme mit dem E-Rezept-Empfang aus der App, der aktuell noch nicht bei jedem Softwareanbieter funktioniert. Gut, dass es bisher kaum E-Rezepte über die App gibt.

Ein weiteres heißes Eisen, das von den Akteuren mit unterschiedlich dicken Handschuhen angezogen wird, ist die Nutzung von KIM. KIM ist als DSGVO-konformes Mailsystem innerhalb der TI mit zuverlässiger Empfängerverwaltung das einzige gesicherte Kommunikationsmedium für alle Akteure im Gesundheitswesen. Nichts liegt also näher, als KIM auch für die Übermittlung von E-Rezepten vom Arzt an die Apotheke zu nutzen, insbesondere nach den Bedenken der schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzbeauftragten aus dem letzten Jahr zum E-Mail-Versand von E-Rezept-Token. KIM ist jedoch nach Auffassung des DAV kein zugelassener Übertragungsweg für die Regelversorgung, da ein Rezeptschlüssel vom Arzt und nicht vom Patienten an eine Apotheke versendet wird.

Der DAV hat sogar bei der Heimversorgung auf Grund des Zuweisungsverbotes einen schweren Riegel vorgeschoben: E-Rezepte dürfen von der Arztpraxis nur an den Pflegedienst gesendet werden, der diese dann an die heimversorgende Apotheke weiterleitet, wenn alle Heim-

bewohner gemäß dem Versorgungsvertrag dem zugestimmt bzw. nicht widersprochen haben und umgekehrt: Eine E-Rezeptanforderung kann zwar von der heimversorgenden Apotheke vorbereitet werden, muss aber an den Pflegedienst gesendet werden, der dann die Anforderungen an die Ärzte weiterleitet. Diese Mittlerfunktion der Pflegedienste mag Apotheken nicht gefallen, auch die Pflegedienste sind wegen des Mehraufwandes nicht gerade erfreut. Dazu kommt, dass die wenigsten Pflegedienste bisher an die TI angeschlossen sind und es auch in naher Zukunft nicht sein werden.

Es bleibt also abzuwarten, ob sich eine für alle Beteiligten praktikablere und trotzdem im Hinblick auf den befürchteten E-Rezeptabfluss sichere Lösung entwickeln lässt, damit weder die Versorgungssicherheit in den Heimen durch die Zeitverzögerungen auf Grund der Weiterleitungen leidet noch heimversorgende Apotheken auf den klaren Nutzen des E-Rezeptes durch anderweitigen Mehraufwand verzichten müssen.

Die Übermittlung von E-Rezepten von Ärzten an Apotheken oder Patienten außerhalb der TI, wie dies von einigen PVS noch angeboten wird, ist indes komplett untersagt und zukünftig nach mündlichen Aussagen des BMG sogar strafbewehrt.

Übrigens: Nicht alle müssen sich aber zum Jahreswechsel auf das E-Rezept einstellen. Für Ärzte, die Zytostatikazubereitungen verordnen, gibt es eine Ausnahme von der E-Rezept-Pflicht – zu vielschichtig sind noch die Herausforderungen für eine praxisgerechte Umsetzung des E-Rezeptes für diesen besonderen Anwendungsfall. Und natürlich bleibt das Muster-16-Formular auch weiterhin die Ausweichlösung für alle Ärzte, wenn es technische Probleme in der Praxis gibt.

Thomas Ertner

Save the Dates: Veranstaltungsreihe zum E-Rezept

Unsere Veranstaltungsreihe zum E-Rezept mit Dr. Kerstin Kemnitz und Thomas Ertner wird 2024 weitergeführt. Am 29.01.2024, 10.04.2024 und 03.07.2024 möchten wir Sie in 45-minütigen Online-Veranstaltungen auf dem Laufenden halten und Ihre Erfahrungen ebenso „einsammeln“ wie Ihre Fragen. Die Termine werden zum Jahresende 2023 buchbar sein unter

 www.akberlin.de > **Veranstaltungen**

SCHWERPUNKTTHEMA

Deutscher Apothekertag 2023 steht im Zeichen des Protests

Kurz vor dem Deutschen Apothekertag (DAT) eskalierte die Diskussion um eine tragfähige Zukunft der Arzneimittelversorgung, denn Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hatte seine Ideen zu einer künftigen Apothekenstruktur zunächst mit den Medien geteilt. Die Delegierten empfanden nicht nur dieses Vorgehen, sondern auch die Inhalte seiner Vision als Affront und empfingen den – virtuell zugeschalteten – Minister mit Buhrufen. Sie verabschiedeten zwei Resolutionen und kündigten weitere Proteste für November an.

Normalerweise steht die Antragsberatung im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung der deutschen Apothekerschaft. Dieses Jahr lief alles anders. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hatte kurz vor dem Apothekertag seine Ideen einer künftigen Arzneimittelversorgung in Zeiten des Fachkräftemangels über die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) verbreitet. Er brachte erleichterte Bedingungen für Filialapotheken ins Spiel, indem es Apothekeninhaber:innen möglich sein

soll, mehr als vier Filialen zu betreiben. Notdienste und Rezepturen könne die Hauptapotheke übernehmen, die Filialen könnten außerdem ohne permanent anwesende:n Apotheker:in betrieben werden, diese:r könne bei Bedarf virtuell zugeschaltet werden. Damit wolle er Anreize schaffen, mehr Filialen in ländlichen, strukturschwachen Regionen zu schaffen, so der Minister.

Der deutsche Apothekertag erteilte diesen Ideen in einer am 28. September verabschiedeten Resolution mit dem Titel **Apotheken stärken! Jetzt!** eine klare Absage:

„Die Menschen brauchen keine Medikamenten-Abgabestellen ohne persönlichen Kontakt zur Apothekerin oder zum Apotheker. Sie brauchen keine Scheinapotheken ohne Rezepturen und Notdienste. Vielmehr brauchen sie ein gesundes, flächendeckendes Netz an Apotheken vor Ort. Dort stellen Apothekerinnen und Apotheker als niedrigschwellig zu erreichende und unabhängige Experten eine qualitativ hochwertige Arzneimittelberatung sicher.



Wir fordern statt einer Aushöhlung und eines Rückbaus des heilberuflich getragenen Apothekennetzes, das bestehende und funktionierende System der ambulanten Arzneimittelversorgung durch die Apotheken vor Ort im Sinne einer resilienten und überall gleichwertigen Versorgung aller Menschen zu stabilisieren.

Dafür stehen die Apotheken in Deutschland. Apotheken stärken. Jetzt!“

Delegierte empfangen Lauterbach mit Buhrufen

Als Bundesgesundheitsminister Lauterbach dem Deutschen Apothekertag für seine Rede digital zugeschaltet wurde, empfingen ihn die Delegierten zunächst mit Pfiffen und Buhrufen. Alle Delegierten trugen Warnwesten mit dem Aufdruck „Apotheken stärken! Jetzt!“, einige drehten dem Minister demonstrativ den Rücken zu.

In seiner Rede äußerte Lauterbach seinen Respekt vor dem Apothekerberuf und dessen hoher Qualifikation. Er bedaure den Rückgang der Apothekenzahlen, es liege kein Überangebot bei den Apotheken vor. Den Fremdbesitz schloss er weiterhin aus. Gleichwohl müsse es Strukturreformen bei Apotheken geben. Auch die Honorierung der Apotheken müsse reformiert werden, um einen weiteren Rückgang der Apothekenzahlen zu verhindern. Die Bundesregierung vertrete nicht die Position, dass sich der Apothekenmarkt konsolidieren müsse

oder dass der Versandhandel mit Arzneimitteln ausgeweitet werden solle. Seine zuvor über die FAZ verbreiteten Ideen der Filialapotheken mit eingeschränktem Angebot bekräftigte der Minister.

Die Delegierten verliehen in der anschließenden Diskussion ihren berechtigten Sorgen und Bedenken Ausdruck und brachten in der kurzerhand umgestellten Tagesordnung die oben aufgeführte Resolution auf den Weg.

Apothekerkammer Berlin bringt innovative Ideen in die Antragsberatung ein

Die diesjährigen Antragsberatungen standen stark unter dem Eindruck des emotionalen Schlagabtausches der Apothekerschaft mit dem Bundesgesundheitsminister zum Auftakt des Apothekertages. Die Delegierten bekräftigten mit ihrer einstimmigen Annahme der Resolution und weiterer Anträge zur Sicherstellung der Versorgung auch noch einmal eine der Hauptforderungen der ABDA, dass das Honorar pro verschreibungspflichtigem Arzneimittel von derzeit 8,35 EURO auf 12,00 EURO angehoben und zukünftig gemäß der Kostenentwicklung dynamisiert werden müsse. Dies sei zwingend nötig, um die hochwertige, flächendeckende Versorgung der Menschen durch Apotheken vor Ort aufrecht zu erhalten.

Bei vielen der folgenden Anträge, die sich für die Stärkung und Vergütung zusätzlicher Leistungen durch Apotheker:innen in Apotheken vor Ort aussprachen,



taten sich die Delegierten hingegen schwer. Man wolle nicht mit weiteren Forderungen die zentrale Forderung der Fixum-Erhöhung womöglich abschwächen, so mehrere Stimmen. Aus diesem Grunde wurden diverse Anträge in Ausschüsse verwiesen oder gemäß § 9 Abs. 1 f) der Geschäftsordnung der Hauptversammlung „Übergang zum nächsten Antrag“ nicht behandelt.

Dies betraf auch Anträge der Apothekerkammer Berlin wie beispielsweise eine zumindest teilweise Streichung des Krankenkassenzwangsrabatts, den Ausbau der Infrastruktur für Impfungen in Apotheken und die Ermöglichung weiterer Impfangebote sowie die Einführung präventiver pharmazeutischer Beratung als pDL. Auch an das Thema „Rahmenbedingungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz in Apotheken schaffen“ wagte man sich nicht direkt heran (Überweisung in einen Ausschuss), das Thema „Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker“ wollte man ebenfalls nicht (erneut) diskutieren (Übergang zum nächsten Antrag).

Ein für die AMTS essenzieller Antrag der Apothekerkammer Berlin hingegen wurde nach Änderung mit großer Mehrheit angenommen. In diesem Antrag fordert die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker den Gesetzgeber auf, die eindeutig geregelte Abgrenzung der Kompetenzen von Apothekerinnen und Apothekern von Aufgaben der Krankenkassen beizubehalten, wobei die im Gesundheitsdatennutzungsgesetz intendierte Möglichkeit, dass Krankenkassen Versicherte auf Grundlage von Abrechnungsinformationen insbesondere zur AMTS beraten, klar abgelehnt wird. Anstatt solche Beratungsdienstleistungen von Krankenkassen einzuführen, die von den Versicherten hinsichtlich der Rolle als Kostenträger zu hinterfragen sind, sollte die interprofessionelle Zusammenarbeit nach dem Vorbild des ARMIN-Projektes verfolgt werden.

Alle Berliner Anträge finden Sie unter www.akberlin.de > **Kammer** > **Positionen** > **Anträge zum Deutschen Apothekertag**

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Drucksache	DAT-Antrag von ...	Antragsgegenstand	angenommen	in den Ausschuss verwiesen	abgelehnt	Übergang zum nächsten Antrag
2.1	AK Berlin	Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)				X
3.3	AK Berlin	Klare Abgrenzung der Kompetenzen von Heilberuflern und Krankenkassen	X (Änderungsantrag angenommen)			
3.4	AK Berlin	Rahmenbedingungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz in Apotheken schaffen		X		
3.6	AK Berlin	Vergütung elektronische Packungsbeilage			X	
3.7	AK Berlin	Mittels transparenter Nachhaltigkeitszertifikate zu OTC-Arzneimitteln mehr Beratungskompetenz in der Apotheke		X		
4.6	AK Berlin	Kein Krankenkassenzwangsrabatt bei Nutzung von Sonder-PZN		X		
4.11.2	AK Berlin	Wohnortnahe Versorgung stärken: Apotheken-Botendienst für alle erstattungsfähigen Mittel	X (in L 4 *)			
4.20	AK Berlin	Organisation und Infrastruktur für Impfungen in Apotheken sinnvoll verstetigen und ausbauen		X		
4.21	AK Berlin	Weitere Impfangebote in Apotheken ermöglichen		X		
4.22	AK Berlin	Präventive pharmazeutische Beratung als pDL				X
* L 4	AK Berlin, Thüringer Apothekerverband e. V.	Ausweitung Botendienst				

Die Anträge waren zum überwiegenden Teil in der zum dritten Mal stattgefundenen digitalen „DAT-Werkstatt“ gemeinsam entwickelt und anschließend ausgearbeitet worden.

Alle vom DAT angenommenen, abgelehnten oder in einen Ausschuss verwiesenen Anträge sind auf der ABDA-Homepage veröffentlicht unter

www.abda.de > **Über uns > Anträge und Beschlüsse**

Am Ende steht die „Resolution für eine faire Vergütung der Apotheken vor Ort“ (Düsseldorfer Erklärung)

Am letzten Tag des DAT stellte Claudia Korf, Geschäftsführerin Ökonomie der ABDA, einige der wichtigsten Zahlen aus der Halbjahresbilanz 2023 vor. Mit nur noch 17.830 Apotheken sei die Apothekendichte in Deutschland im ersten Halbjahr 2023 auf 21,1 Apotheken pro 100.000 Einwohnern gesunken. Die Gesamtkosten der Apotheken seien im gleichen Zeitraum um 3,3 Prozent gestiegen, darunter fallen vor allem Personalkosten mit einem Anstieg von 6,6 Prozent. Das Betriebsergebnis vor Steuern und Altersvorsorge für eine durchschnittliche Apotheke sei deshalb in den ersten sechs Monaten 2023 um 4,9 Prozent gesunken.

Direkt im Anschluss beschlossen die mehr als 300 Delegierten der Hauptversammlung des Deutschen

Apothekertages die „Resolution für eine faire Vergütung der Apotheken vor Ort“ (Düsseldorfer Erklärung). Darin heißt es, dass die Arzneimittelversorgung seit langem strukturell unterfinanziert sei, da der Festzuschlag in der Arzneimittelpreisverordnung länger als ein Jahrzehnt nicht angepasst wurde. Die Resolution bekräftigt, dass stabile finanzielle Rahmenbedingungen unerlässlich seien, um dem Nachwuchs in der Apotheke eine Zukunftsperspektive zu geben – gerade in Zeiten des allgegenwärtigen Fachkräftemangels. Neben einer Erhöhung des Festzuschlags von 8,35 auf 12,00 Euro pro verordnetem Arzneimittel sowie dessen Dynamisierung fordert der Deutsche Apothekertag auch, dass für Apotheken keine anderen Mittelkürzungen oder sonstige Belastungen erfolgen sollen.

Die Halbjahresbilanz 2023, die Resolution für eine faire Vergütung und weitere Informationen zum Deutschen Apothekertag stehen unter:

www.abda.de > **Aktuelles und Presse > Veranstaltungen > Deutscher Apothekertag 2023**

Als Reaktion auf die Gesetzgebungspläne von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach kündigte ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening an, dass die Apotheken im November einen Protestmonat mit regionalen Apothekenschließungen und Kundgebungen organisieren.

Protestmonat November: Vier Wochen, vier Städte und vier Kundgebungen

Die Apothekerschaft protestierte im November erneut gegen die zukunfts- und apothekenfeindliche Gesundheitspolitik der Bundesregierung. In vier Städten zeigten Apotheker:innen ihren Unmut über die wachsende Zahl an Lieferengpässen, den Nachwuchsmangel, die überbordende Bürokratie und die seit Jahrzehnten stagnierende Vergütung trotz stetig zunehmender Anforderungen. Zudem forderten sie einheitlich weniger Bürokratie – und vor allem eine deutliche Abkehr von den Ideen zu Scheinapotheken ohne Apotheker:innen, Labor und Rezeptur.

Das Apothekensterben schreitet unaufhörlich voran und es gibt zum Jahresende nicht nur in Berlin so wenige Apotheken wie nie. Es fehlt auch der Berufsnachwuchs und die verbleibenden Apothekeninhaber:innen ziehen immer häufiger die Rente oder den Wechsel in ein Angestelltenverhältnis der Freiberuflichkeit vor.

Anstelle einer Honoraranpassung stellt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) weitere Filialapotheken ohne Notdienste, ohne Labor und ohne Rezepturherstellung und unter bestimmten Umständen sogar

ohne Apotheker:in als eine mögliche Lösung dar. Die Branche sieht das allerdings völlig anders, denn das strukturelle Versorgungsproblem wird damit nicht gelöst. Neben der Verhinderung der Scheinapotheken (auch „Apothek light“ genannt) bekräftigte die Apothekerschaft bei den vier Kundgebungen, zu der die Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA) aufgerufen hatte, ihre bestehenden.

Die letzte der vier Kundgebungen fand für die Region „Ost“ am 29. November 2023 auf dem Theaterplatz in Dresden statt. Rund 3.500 Apotheker:innen aus Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen machten mit Trillerpfeifen und Plakaten ihrem Ärger Luft. Mit vor Ort war auch Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemnitz.

„Es ist immer wieder unglaublich, mit welchem Einsatz und Engagement die Apothekenteams trotz Kälte und Alltagsorgen bei den Kundgebungen dabei sind! Das war nicht nur ein würdevoller Abschluss der Novemberproteste, sondern ein weiteres deutliches Signal auch an das Bundesgesundheitsministerium, nun endlich mit uns in konstruktive Gespräche zu kommen. Sichere Arzneimittelversorgung braucht starke Apotheken!“

Bundesweite Apotheken-Proteste als Zeichen von Solidarität

Auch in den Städten Hannover, Dortmund und Stuttgart wurde in den vergangenen Wochen protestiert.



Protestkundgebung in Hannover
Foto: © LAV Nds./ Lorena Kirste



Protesttag in Dresden

Foto: Christoph Busse

Bei dem Auftakt am 8. November 2023 in Hannover am Bahnhofsvorplatz fanden sich ungefähr 3.000 Kolleginnen und Kollegen und weitere Teammitglieder aus Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zusammen. Ein Schwerpunkt der Kundgebung lag auch hier in der Kritik an dem Vorhaben der Filialapotheken. Berend Groeneveld, Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen sagte dazu, dass eine „Apothek light“ nicht zur verbesserten Versorgung beitrüge. Eine Apotheke, die jetzt schließt, bliebe für immer geschlossen.¹

Im Park der Partnerstädte in Dortmund kamen am 15. November 2023 rund 5.000 Apotheker:innen aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen mit ihren Teams zusammen. Besonderheit an diesem Tag war, dass sich auch viele Hausarztpraxen an der Kundgebung beteiligt haben. Auch Thomas Rochell, Vorstandsvorsitzender des Apothekerverbandes Westfalen-Lippe (AVWL), griff die Thematik der ersten Kundgebung auf und sprach sich gegen die Schaffung von „Scheinapotheken“ aus.²

Die dritte Protestkundgebung fand auf dem Schlossplatz in Stuttgart statt. Hier versammelten sich am 22. November 2023 die Apothekenteams aus Bayern und Baden-Württemberg. Im Fokus der Kundgebung vor mehr als 4000 Teilnehmer:innen stand das große Apo-

1 <https://www.lav-nds.de/presse/alle-apotheken-staerken-jetzt/>

2 <https://www.apothekerverband.de/presse/aktuelles/apotheken-und-aerzte-aus-westdeutschland-demonstrieren-gemeinsam/>

thekesterben und die Forderung an die Bundespolitik, die bewährten Versorgungsstrukturen zu erhalten.³⁴

Insgesamt beteiligten sich 16.000 Personen aus Apotheken und Arztpraxenteams aus ganz Deutschland an den Protestaktionen und setzten damit auch berufsübergreifend ein Zeichen der Solidarität für eine wohnortnahe Arzneimittelversorgung und gegen das Apothekensterben. Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung wurde an allen Protesttagen durch Notdienst-Apotheken sichergestellt.

3 <https://www.apotheker.de/presse/meldung/2710>

4 <https://apothekerverband.bayern/news/sueddeutscher-protesttag-der-apotheken-sendet-lautes-signal-n>



Protestkundgebung in Dortmund

Foto: Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL)



Protestkundgebung in Stuttgart

Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

QUALITÄT



Qualitätsmanagement, aber bitte nachhaltig!

Verabschieden Sie sich von Ihren Ordnern, von ausgedruckten Dokumenten, bei denen nie klar ist, ob sie noch dem aktuellen Stand entsprechen.

Nutzen Sie lieber das **QMH Digital** (digitales Qualitätsmanagementhandbuch) der Apothekerkammer Berlin.

Erstellen und verwalten Sie Ihre Dokumentation online, gerne auch über ein Tablet und (eingeschränkt durch die Bildschirmgröße) ggf. auch über ein Smartphone. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang, eine spezielle Software ist nicht erforderlich.

QMH Digital | 

Auch die kontinuierliche Verbesserung zur Weiterentwicklung Ihres QM-Systems wird abgebildet. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit den Anforderungen an besondere Produkte, wie Medizinprodukte, Gefahrstoffe, Pflanzenschutzmittel und Kosmetika. Ebenfalls enthalten sind Dokumente zum Thema Datenschutz, Arbeitsschutz und Umweltschutz. Die Kapitel werden regelmäßig aktualisiert und um neue Themen ergänzt. Eine vollständige Übersicht aller derzeitigen Kapitel finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.akberlin.de > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Inhalte

Digital und online – Was bedeutet das?

Alle Daten liegen online auf geschützten Servern in Deutschland. Sie nutzen einen beliebigen Internetbrowser und melden sich in Ihrem passwortgeschützten Bereich auf der Plattform an. Weitere Installationen sind nicht erforderlich. Der Zugriff auf alle QM-Dateien ist somit von jedem internetfähigen Gerät möglich. Die Rechte- und Zugangsverwaltung liegt in den Händen der Apothekenleitung.

Kann ich meine bestehenden QM-Dokumente weiter nutzen?

Die Apothekerkammer Berlin stellt Ihnen einen umfangreichen Satz an praktischen, leicht verständlichen Prozessbeschreibungen und praxisbewährten Formblättern als Referenzhandbuch bereit. Diese Inhalte können Sie in Ihr eigenes Handbuch übernehmen, müssen aber nicht. Denn selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Ihre eigenen Dokumente und Vorlagen einzubinden.

Welche Themenbereiche sind im QMH Digital enthalten?

Der Fokus liegt zunächst auf den nach ApBetrO in Berlin geforderten Prozessen, ergänzt um aktuelle Themen z. B. im Bereich der Impfungen oder pharmazeutischen Dienstleistungen (Blutdruck, Inhalativa und Medikationsberatung).

Oft entstehen Fehler bei der Dokumentenlenkung. Habe ich hier eine Systemunterstützung?

Das QMH Digital übernimmt für Sie die Speicherung, Versionierung und Archivierung Ihrer Dokumentation. Auch die Kenntnisnahme neuer bzw. geänderter Dokumente wird erleichtert, ausstehende Kenntnisnahmen durch Mitarbeiter werden über das System einfach nachverfolgt.

QM bedeutet ständige Weiterentwicklung. Was bietet das QMH Digital in diesem Bereich?

Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen können direkt im System des QMH Digital geplant, dokumentiert, überwacht und auf Wirksamkeit bewertet werden. Außerdem enthält das QMH Digital die Kapitel Qualitätsziele, Fehlermanagement und Verbesserungsprojekte, versehen mit hilfreichen Formblättern.

Kann ich die Anwendung testen?

Einen 4-wöchigen Zugang zur Demoversion können Sie über unser Kontaktformular auf der Homepage anfordern. Bitte beachten Sie, dass Ihnen in der Demoversion nur eine eingeschränkte Prozessauswahl zur Verfügung gestellt wird! Der Fokus liegt hier auf dem Test der Funktionen. Falls Sie anschließend die Vollversion buchen möchten, wird Ihnen wieder eine komplett be-

reingete Oberfläche zur Verfügung gestellt. Sie können in der Demoversion also nichts verkehrt machen. Testen Sie munter darauf los und beziehen Sie auch das gesamte Apothekenteam mit ein.

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

www.akberlin.de > **Qualität**
> **Angebote der Kammer** >
QMH Digital > Demoversion /
Vertragspaket



Save the date:

Gerne möchten wir Sie noch auf zwei Online-Veranstaltungen zum QMH Digital im nächsten Jahr aufmerksam machen. Sie befinden sich in der finalen Planung und werden Anfang 2024 buchbar sein.

- **22.04.2024 (19:30 – 21:30 Uhr)**
QMH Digital – Starterseminar
- **12.06.2024 (19:30 – 21:00 Uhr)**
QMH Digital - Fortgeschrittenenseminar

Titelbild „WeihnachtsZauber Gendarmenmarkt“

Aufgrund der klimagerechten Sanierung des Gendarmenmarktes wurde der „WeihnachtsZauber Gendarmenmarkt“ in den Jahren 2022 bis 2024 auf den nicht minder geschichtsträchtigen Bebelplatz verlegt. Ab dem nächsten Jahr erstrahlen die Lichter des oft als „schönster Weihnachtsmarkt Berlins“ gerühmten Areals dann wieder wie auf unserem Titelbild.



Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden und Interessierte am ZL-Ringversuch



Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben und alle interessierten Kolleg:innen, können sich bei der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching anmelden.

Die ZL-Rezeptur-Ringversuche sind ein bereits etabliertes Instrument zur Qualitätssicherung. Anhand der Ergebnisse können eigene Schwächen bei der Herstellung erkannt und anschließend korrigiert werden.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent:innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des Ringversuchs des Jahres anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und Ursachen

identifiziert. Zusammen mit den Teilnehmer:innen erarbeiten die Referent:innen Tipps zur Fehlervermeidung und bieten Lösungsvorschläge an. Es wird verdeutlicht, wie die regelmäßige Teilnahme an den ZL-Ringversuchen dazu beitragen kann, die eigene Qualität zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten.

Die Rezepturcoaching-Seminare sind für Anfang März geplant und werden als Live-Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Nähere Informationen zu den angebotenen Rezepturcoachings finden Sie in der Rubrik: Fortbildung/Kooperationen auf den Seiten 55 ff.

ZL

ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener rele-

vanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

[https://zentrallabor.com/
ringversuche/](https://zentrallabor.com/ringversuche/)



APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner

der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 67 oder unter

www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)



Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 67 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



AMiD – Fragen und Antworten (99)

Bei einer 34-jährigen Patientin mit seit zwei Jahren diagnostizierter schubförmiger remittierender Multiple Sklerose besteht ein Kinderwunsch. Der behandelnde Neurologe schlägt Peginterferon beta 1a als Wechsel zur Weiterbehandlung vor.

Wie kann das Nebenwirkungsspektrum vermindert werden oder sind evtl. besser verträgliche Interferone oder auch neuere Therapien bekannt, die in dieser Situation eingesetzt werden können? Keine Komedikationen oder weitere Erkrankungen bekannt. Wäre es möglich, eine Dosis Injektionslösung auf mehrere Injektionsstellen aufzuteilen, um die Komplikationen an der Einstichstelle zu vermindern?

Lässt sich die Bioverfügbarkeit durch die Wahl s.c. oder i.m. so weit strecken, dass allgemeine Nebenwirkungen abgemildert werden können?

Laut S2k-Leitlinie zur Diagnose und Therapie der Multiplen Sklerose ist die Anwendung eines Beta-Interferons bei Kinderwunsch geeignet, da weder ein teratogenes noch abortives Potential vorliegt. Auch die Anwendung bis in die frühe Schwangerschaft scheint keinen negativen Einfluss zu haben. Alternativ können auch Glatiramerioide angewendet werden. Die Anwendung beider Wirkstoffgruppen können nach strenger Risiko-Nutzen-Abwägung während der gesamten Schwangerschaft durchgeführt werden, sofern eine hohe Krankheitsaktivität vorliegt.^[1] Laut Embryotox liegen allerdings mehr Erfahrungen in der Anwendung von Interferon beta-1a-Präparaten in der Schwangerschaft vor, weswegen diese zu bevorzugen sind^[2]. Neuere Erkenntnisse sind derzeit nicht bekannt.

Laut der österreichischen MS-Gesellschaft kann die Anwendung von Peginterferon-beta-1a in der Schwangerschaft unter besonderer Vorsicht in Betracht gezogen werden^[3]. Zudem sind weitreichende Untersuchungen vorhanden, die zeigen, dass es kein potenziell erhöhtes Fehlbildungsrisiko gibt^[4].

Das Aufteilen der Injektionslösung auf mehrere Injektionsstellen pro Gabe ist wenig sinnvoll und daher nicht zu empfehlen. Die auf dem Markt befindlichen und für MS zugelassenen (Peg)Interferon-beta-1a-Präparate unterscheiden sich in Ihrer Applikationsform und -häufigkeit, sodass der Wechsel der Injektionsstelle pro Gabezeitpunkt nicht nötig ist.

Das Auftreten der Nebenwirkungen an den Einstichstellen ist nicht vollständig vermeidbar. Allerdings scheinen diese bei einer i.m. Gabe im Vergleich zur s.c. Gabe weniger stark ausgeprägt^[4]. Eine Milderung der Nebenwirkungen ist durch die prophylaktische Einnahme von Entzündungshemmern, Analgetika und/oder Antipyretika möglich^[5].

Quellen:

- [1] https://register.awmf.org/assets/guidelines/030-050l_S2k_Diagnose-Therapie-Multiple-Sklerose-Neuromyelitis-Optica-Spektrum-MOG-IgG-assoziierte-Erkrankungen_2023-04_01.pdf
- [2] <https://www.embryotox.de/arzneimittel/details/ansicht/medikament/interferon-beta-1a/>
- [3] <https://www.oemsg.at/multiple-sklerose/therapieformen/basistherapien/pegyliertes-interferon-beta-1a/>
- [4] <https://www.ms-docblog.de/multiple-sklerose/nebenwirkung-von-ms-therapien-interferon-beta-praeparate/>
- [5] <https://www.fachinfo.de/api/fachinfo/pdf/020319>

Nationale Versorgungsleitlinien setzen auch auf pharmazeutische Expertise

Nach und nach werden Nationale Versorgungsleitlinien (NVL) für die häufigsten Volkskrankheiten erstellt. Initiatoren sind die Bundesärztekammer (BÄK), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften zur Qualitätsförderung in der Medizin (AWMF). Dass auch die pharmazeutische Betreuung eine wichtige Rolle in der Versorgung der Patient:innen spielt, zeigt die Erwähnung der Apotheker:innen in den NVL.

Auf Initiative der Bundesärztekammer haben BÄK, KBV und AWMF im Jahr 2003 die gemeinsame Trägerschaft für das Programm „Nationale Versorgungsleitlinien“ vereinbart und das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) mit der Koordination, Redaktion und Pflege der NVL beauftragt. Die Nationalen Versorgungsleitlinien stellen Handlungs- und Entscheidungshilfen für eine optimale Versorgung von Patient:innen unter Beteiligung aller Disziplinen und Gesundheitsberufe dar. An der Erstellung der NVL sind zahlreiche Expert:innen und Gremien aus unterschiedlichen Fachbereichen beteiligt, u. a. auch die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK).

Aktuell sind acht NVL zu hochprävalenten chronischen Erkrankungen vorhanden:

- Asthma
- COPD
- Depression
- Typ 2-Diabetes
- Herzinsuffizienz
- Hypertonie
- KHK
- Kreuzschmerz – in Überarbeitung, derzeit nicht gültig

Zu jeder NVL gibt es eine Langfassung, eine Kurzfassung, Patientenmerkblätter und eine aufklappbare Übersicht der jeweils neusten Auflage unter der Überschrift „Was ist wichtig? Was ist neu?“

Alle Informationen finden sich unter

 www.leitlinien.de

Was sind Leitlinien?

Leitlinien

- sind systematisch entwickelte, wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Entscheidungshilfen für die angemessene ärztliche Vorgehensweise bei speziellen gesundheitlichen Problemen,
- stellen den nach einem definierten, transparent gemachten Vorgehen erzielten Konsens mehrerer Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Arbeitsgruppen (möglichst unter Einbeziehung von Patienten und anderen Fachberufen des Gesundheitswesens) zu bestimmten ärztlichen Vorgehensweisen dar,
- sollen regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. fortgeschrieben werden,
- sind Orientierungshilfen im Sinne von "Handlungs- und Entscheidungskorridoren", von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann oder sogar muss.

Quelle: <https://www.leitlinien.de/hintergrund/leitliniengrundlagen>

Welche Rolle spielen Apotheker:innen jeweils?

Asthma und COPD

In den NVL Asthma und COPD spielt die Kooperation von Ärzt:innen und Apotheker:innen insbesondere bei der Schulung und Überprüfung der Anwendung der Inhalationssysteme eine wesentliche Rolle. Ärzte und entsprechend qualifizierte Apotheker sollen bei der Auswahl der Inhalationssysteme und der Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und Inhalationstechnik zusammenarbeiten. Die Überprüfung der korrekten Arzneimittelanwendung und Inhalationstechnik ist durch beide Berufsgruppen vorgesehen. Die primäre Verantwortung der Einweisung in das Inhalationssystem obliegt laut NVL dem verordnenden Arzt, der ggf. zusätzlich durch einen entsprechend qualifizierten Apotheker in den Abläufen unterstützt wird.

Ein Wechsel der Inhalationssysteme soll möglichst vermieden werden. Das Setzen des „aut idem“-Kreuzes, pharmazeutische Bedenken bei nicht gesetztem „aut idem“-Kreuz bzw. das Schulen der Inhalationstechnik durch Apotheker:innen bei nicht vermeidbarem (ärztlich nicht intendiertem) Präparatewechsel haben jeweils den höchsten Empfehlungsgrad („soll“-Empfehlung).

Bei der Abgabe von Medikamenten sollen Apotheker:innen zudem auf arzneimittelbezogene Probleme achten und Patient:innen bei Verdacht an den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin verweisen.

Unipolare Depression

Bei der Unipolaren Depression sollen Apotheker:innen laut NVL insbesondere zur Früherkennung einer Depression und zur Förderung der Adhärenz bei medikamentöser Therapie beitragen.

Bei Anzeichen für depressive Symptome oder Suizidalität sollen Apotheker:innen aktiv das Gespräch mit den betroffenen Menschen suchen, ihnen Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen, sie zum Annehmen ärztlicher und/oder psychotherapeutischer Hilfe ermuntern und ggf. weiterleiten.

Bei der möglichen Adhärenz-Barriere „Polymedikation bei Multimorbidität“ wird explizit die Unterstützung durch Apotheker:innen mittels Medikationsanalyse und Medikationsmanagement aufgeführt.

Zusammengefasst listet die NVL folgende Aufgabenbereiche von Apotheker:innen bei Patient:innen mit depressiven Störungen auf:

- Erkennen von Risikopatient:innen und Krisensituationen und ggf. Zuweisung in ärztliche Behandlung
- Beratung und Information
- Interaktionsmanagement (inkl. Selbstmedikation)
- Medikationsanalyse bei Polymedikation
- Adhärenzförderung
- Nebenwirkungsmanagement
- durch Stationsapotheken/klinische Pharmazie: Visitenbegleitung, Therapeutisches Medikamentenmonitoring, Pharmakogenetische Testungen, Psychoedukation (einzeln oder in Gruppen)

Diabetes Typ 2

In der NVL Diabetes Typ 2 geht es vorwiegend darum, zwischen behandelndem Arzt und Patienten vereinbarte Therapieziele im interprofessionellen Netzwerk umzusetzen. Auch hier wird für Patient:innen mit Polymedikation bei Multimorbidität die Unterstützung durch Apotheker:innen mittels Medikationsanalyse und Medikationsmanagement empfohlen.



Pharmazeutische Betreuung kann Adhärenz fördern und Medikationsfehler verringern

Herzinsuffizienz

Laut NVL Herzinsuffizienz sollten Apotheker:innen in die multidisziplinäre Versorgung der Patient:innen eingebunden werden. Die Empfehlung stellt einen Expertenkonsens dar und beruht auf der klinischen Erfahrung der Leitliniengruppe sowie von den Autoren eingebrachter Literatur.

Da bei fast allen Herzinsuffizienzpatienten Komorbiditäten vorliegen und sie entsprechend von mehreren Fachärzten behandelt werden, erhöht sich die Komplexität der Arzneimitteltherapie und mit ihr die Wahrscheinlichkeit für Interaktionen, Kontraindikationen, Doppelmedikationen und weitere arzneimittelbezogene Probleme. Zudem stimmt die tatsächliche Einnahme der Arzneimittel durch die Patienten häufig nicht mit den Empfehlungen der behandelnden Ärzte überein, wie abgleichende Untersuchungen von Praxis- mit Apotheken-Daten und Patientenbefragungen zeigen.

Apotheker können im Rahmen der pharmazeutischen Beratung und Betreuung die Versorgung von Patienten mit Herzinsuffizienz in folgenden Bereichen unterstützen:

- Prävention, v. a. durch Förderung der Therapieadhärenz bei Vorliegen von Risikofaktoren für die Entstehung einer Herzinsuffizienz
- Früherkennung, v. a. durch Verweis an einen Arzt bei Symptomen oder Selbstmedikationswünschen, die auf eine Herzinsuffizienz hinweisen
- Medikationsanalyse und Arzneimitteltherapiesicherheit, v. a. durch Berücksichtigung von Komorbiditäten und (anderen) Facharztverordnungen mit Prüfung zu vermeidender Medikamente, Interaktionen, (Pseudo-) Doppelmedikationen und Selbstmedikation
- Begleiten der Therapie, v. a. durch Beratung und Förderung der Adhärenz bezüglich der Herzinsuffizienz-Medikation

Hypertonie

Gemäß der NVL Hypertonie sollten Apotheker:innen in die multidisziplinäre Versorgung von Patient:innen mit arterieller Hypertonie eingebunden werden.

Hierzu werden folgende Interventionen aufgelistet:

- die pharmazeutische Dienstleistung (pDL) ‚standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck‘,
- die pDL ‚Erweiterte Medikationsberatung bei Poly-medikation‘,
- die Schulung und Beratung (auch zu Blutdruckmessgeräten),
- die Meldung von beobachteten bzw. wahrscheinlichen schweren Nebenwirkungen und Interaktionen an die behandelnden Ärzt:innen,
- die Adhärenzförderung sowie
- das Risikomanagement (z. B. Verdacht auf Fehlgebrauch).

Um zu gewährleisten, dass diese Interventionen sich in ein therapeutisches Gesamtkonzept einordnen, sei laut Leitlinienautoren eine angemessene Einbindung und die Etablierung von verlässlichen Kommunikationsstrukturen wichtig, um ein mögliches Schadenspotenzial, das die Leitliniengruppe in einer Verunsicherung von Patient:innen und einer daraus resultierenden mögli-

chen Beeinträchtigung des Arzt-Patienten-Verhältnisses sowie notwendiger Mehrarbeit für die verordnenden Ärzt:innen (insbesondere Hausärzt*innen) sieht, zu verringern. Da insbesondere gute Kommunikationsstrukturen noch nicht überall etabliert sind, spricht die Leitliniengruppe eine abgeschwächte Empfehlung aus (zweithöchster Empfehlungsgrad: sollte).

Koronaren Herzkrankheit (KHK)

Die NVL KHK adressiert allgemein die nicht-ärztlichen Fachberufe, die in den von einer NVL angesprochenen Versorgungsbereichen als Kooperationspartner der Ärzteschaft tätig sind (z. B. Apotheker, Physiotherapeuten, nicht-ärztliche Psychotherapeuten, Pflegekräfte).

Fazit für die Praxis

Die Nationalen Versorgungsleitlinien bieten einen großen Fundus an evidenz-/ konsenzbasierten Empfehlungen zur multiprofessionellen Betreuung der betroffenen Patient:innen. Apotheker:innen kommt eine wesentliche Rolle insbesondere in den Bereichen Früherkennung, Adhärenzförderung, Vermeidung von Medikationsfehlern und Management von Polymedikation zu. Durch die pharmazeutischen Dienstleistungen kann diese Rolle in vielen Bereichen bereits gut ausgefüllt werden.

Die zahlreichen Patientenmerkblätter und die Übersichten „Was ist wichtig? Was ist neu?“ in den einzelnen NVL sind wertvolle Unterstützer für das Beratungsgespräch in der Apotheke und insbesondere für die Patientenbetreuung im Rahmen der pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“.

Alle Übersichten und Materialien finden Sie unter www.leitlinien.de

Alle Patienteninformationen, die auf Basis der NVL-Empfehlungen erstellt wurden, stehen auch unter www.patienten-information.de zum Download zur Verfügung.

Apothekerin Eva Goebel, Pharmazeutische Praxis

Neue Arbeitshilfen für die pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten- und Pflegeheim“

Sie versorgen ein Alten- oder Pflegeheim mit Arzneimitteln und möchten den Patient:innen dort die pharmazeutischen Dienstleistungen anbieten? Dann nutzen Sie die neuen Arbeitshilfen der ABDA.



Mithilfe der pharmazeutischen Dienstleistungen können Sie die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) Ihrer Patient:innen im Alten- und Pflegeheim optimieren. Jede potenziell vermeidbare unerwünschte Arzneimittelwirkung erfordert zudem ca. 60 Stunden zusätzlichen Pflegeaufwand. Das Heim kann also ebenfalls enorm von diesem Angebot profitieren. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Pflege und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten essenziell. Auch die Apotheke profitiert durch eine enge Bindung an ihr Heim und die von ihr versorgten Patient:innen.

Auf der Homepage der ABDA im Bereich des **pDL Campus** stehen ab sofort die neuen Arbeitshilfen für die strukturierte und effiziente Durchführung der pDL „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation im Alten- und Pflegeheim“ zur Verfügung.

Gemeinsam mit einem Team von Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis wurden folgende Dokumente für die Durchführung der pDL entwickelt:

- Standardarbeitsanweisung (SOP)
- Prozessbeschreibung
- Checkliste für die Pflegekräfte
- Kurzfassung der Vereinbarung zwischen Apotheke und Versichertem/er über die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Alten- und Pflegeheim

Diese sind zugänglich unter

🔗 www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/polymedikation/

Weiterhin wurden für die Information der Heimleitung und des Personals über die pDL folgende Materialien erstellt:

- Flyer
- Schulungsvortrag

Der Flyer ist unter

🔗 www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/werbematerialien/

verfügbar, der Schulungsvortrag als PDF unter

🔗 www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/schulungsmaterialien/

Auf Anfrage schickt die ABDA Ihnen eine PowerPoint-Datei mit Erläuterungen unter den Folien per E-Mail zu. Kontaktieren Sie die ABDA dazu bitte unter

✉ pharmazeutische.dienstleistungen@abda.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Start mit den pDL im Alten- und Pflegeheim!

BMG baut Präventions-Institut auf und will Apotheken einbinden

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 4. Oktober 2023 bekannt gegeben, dass es die nachgeordneten Behörden neu strukturieren will. Unter anderem soll das „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM)“ aufgebaut werden, das sich um die Vermeidung nicht übertragbarer Erkrankungen (z. B. Krebs, Demenz, KHK) kümmern soll. Der Fokus liegt auf Prävention. Durch die Stärkung der Öffentlichen Gesundheit (Public Health) sollen nicht nur die Lebensqualität der Menschen gesteigert und ihre Lebenserwartung verlängert, sondern auch Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem reduziert werden. Das BMG plant, die Apotheken aktiv einzubinden.

Das Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) soll einem umfassenden Ansatz von Gesundheit folgen – weg von der Fokussierung auf ein kuratives Gesundheitssystem hin zu einer sinnvollen Kombination aus Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung, so das BMG in einer Pressemitteilung vom 4. Oktober 2023. In Abgrenzung zum Robert-Koch-Institut (RKI) soll sich das BIPAM um die Vermeidung nicht übertragbarer Erkrankungen kümmern. Das RKI soll noch stärker auf Infektionskrankheiten fokussieren.

„Deutschland gibt so viel wie kein anderes EU-Land für Gesundheit aus, ist bei der Lebenserwartung aber trotzdem nur Durchschnitt. Es fehlt an wirksamer Vorbeugung, unser System ist zu stark auf Behandlung schon bestehender Krankheit ausgerichtet“, begründet Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Strukturreform. Die bisherige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) soll im neu gegründeten Präventionsinstitut aufgehen.

Apotheken sollen Screenings durchführen

Nach einem Bericht der Pharmazeutischen Zeitung (PZ online) vom 6. Oktober 2023 will das BMG insbesondere die Prävention und Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in den Fokus rücken. „Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand werden bis zu 70 Prozent der Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch modifizierbare Lebensstilfaktoren verursacht – insbesondere ungesunde Ernährung, Bewegungsarmut, Rauchen und übermäßigen Alkoholkonsum“, heiße es in einem Im-

pulspapier, das das BMG zum Thema Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen herausgegeben habe.

Konkret habe das BMG zunächst vier Punkte auf der Agenda:

- Verbesserung der Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung der Früherkennung bei Erwachsenen
- Stärkung von Disease-Management-Programmen
- Reduzierung des Nikotinkonsums

Unter anderem bei der Früherkennung bei Erwachsenen sollen Apotheken ins Spiel kommen. Das BMG plane niedrigschwellige Einladungen der Kassen für altersabhängige Check-ups (25, 35 und 50) inklusive eines Gutscheins zur „Vorfeld-Untersuchung in Apotheken“. In dem Impulspapier sei von Cholesterin-Bestimmung, Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, BMI-Berechnung und Beratung zur Nikotin-Entwöhnung die Rede. Genauer sei noch nicht bekannt.

Der Aufbau des BIPAM soll in drei Phasen erfolgen: Der Start des Gesetzgebungsprozesses ist für Ende 2023 geplant, ab 2024 soll dann die Transformationsphase anlaufen. Mit dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes 2025 soll die BZgA in das Bundesinstitut übergehen.

Quellen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/praeventionsinstitut-im-aufbau-pm-04-10-23>
<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/bmg-plant-apotheken-fuer-gesundheits-check-ups-ein-142815/>

BAH spricht sich für Förderung von Selbstmedikation und Self-Care aus

„Bereits heute ist die Selbstmedikation für eine eigenverantwortliche Gesundheitsversorgung des Einzelnen und als tragende Säule des deutschen Gesundheitssystems unverzichtbar“, schreibt der Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH) in einem Positionspapier vom Oktober 2023. Der BAH fordert, die heilberuflich begleitete Selbstmedikation weiter zu stärken und eine Weiterentwicklung zu Self-Care zu fördern – damit Gesundheitsversorgung auch unter den aktuellen geopolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen leistungsfähig, bezahlbar und menschlich bleibt.

Bei zahlreichen alltäglichen Beschwerden führen rezeptfreie Präparate zu einer Linderung oder Beschwerdefreiheit. Die Beratung in der Apotheke sowie die ärztliche Empfehlung tragen maßgeblich zu einer er-

folgreichen und verantwortungsvollen Anwendung bei. Damit wird die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität der Menschen im Alltag spürbar erhöht.

Während Selbstmedikation als eigenverantwortliche, aktive Form einer Selbstbehandlung mit rezeptfreien Arzneimitteln („OTC“) definiert ist, geht Self-Care weit darüber hinaus. Self-Care ist die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu fördern und zu erhalten, Krankheiten vorzubeugen sowie mit oder ohne die Unterstützung eines Gesundheitsdienstleisters mit Krankheit und Behinderung umzugehen. Hierzu bedarf es einer hinreichenden Gesundheitskompetenz.

Jede Maßnahme, die im Rahmen von Selbstmedikation oder Self-Care erfolgt, spart den Ärztinnen und Ärzten Zeit und der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Vizepräsident Dr. Björn Wagner ist Mitautor des BAH-Positionspapiers „Gesund werden & gesund bleiben – mithilfe von Selbstmedikation und Self-Care“.

Herr Dr. Wagner, der BAH möchte Selbstmedikation und Self-Care weiter stärken, wie kann das konkret gelingen?

Dr. Björn Wagner: Wie in dem Positionspapier ausgeführt, sind Selbstmedikation und Self-Care nicht nur wichtige Säulen der Gesunderhaltung des Einzelnen und der Gesellschaft, sondern sparen auch nachweislich den Ärztinnen und Ärzten Zeit und der gesetzlichen Krankenversicherung Kosten. Damit diese eingesparten Kosten nicht vollständig (und zusätzlich zu den Krankenversicherungskosten) von jedem und jeder Einzelnen getragen werden müssen, wäre es zum Beispiel denkbar, dass Apotheken bestimmte OTC-Arzneimittel und deren Beratung direkt mit der GKV abrechnen. Derartige „Minor Ailment-Schemes“ sind in anderen Ländern bereits seit vielen Jahren etabliert. Auch im Bereich Prävention lässt sich an viele ähnliche Szenarien denken. Apotheker:innen könnten beispielsweise Beratungen zur Raucherentwöhnung anbieten und zusammen mit geeigneten Arzneimitteln ebenfalls direkt abrechnen. Auch dieses Vorgehen ist in anderen Ländern bereits üblich.



Durch derartige Maßnahmen könnten sich Ärztinnen und Ärzte auf komplexere Behandlungen konzentrieren, Apotheker:innen könnten ihre heilberufliche Kompetenz optimal einbringen, die Rolle der Apotheke vor Ort als niederschwelliger Zugang zur Gesundheitsversorgung würde weiter gestärkt – und nicht zuletzt hätten auch Patient:innen mit geringem Einkommen besseren Zugang zu Selbstmedikation und Self-Care.

Kosten. Durch den bereits heute praktizierten Anteil der Selbstmedikation werden in Deutschland jährlich 134 Millionen Stunden ärztlicher Arbeitszeit eingespart und GKV-Ressourcen im Wert von 16 Milliarden Euro pro Jahr frei¹.

Der BAH fordert, die heilberuflich begleitete Selbstmedikation zu stärken, eine Weiterentwicklung zu Self-Care zu fördern und diesbezüglich die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Aus Sicht des BAH sind zur Stärkung der Gesundheitsversorgung mithilfe der Selbstmedikation u. a. ...

- der regulatorische Rahmen für die wertvolle Vielfalt rezeptfreier Arzneimittel zu erhalten und weiter zu stärken, in dem z. B. die Regelungen zur Änderung von Zulassungen („Variations“) effizienter gestaltet und das Verfahren zur Entlassung aus der Verschreibungspflicht („Switch“) modernisiert und gefördert werden,

¹ Zahlen zu 2019 aus: Bauer, C., May U., Scheider-Ziebe, A.: Soziale und ökonomische Effekte der Selbstmedikation in Deutschland. Status quo und Zukunftspotentiale; Ausarbeitung für den Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller (BAH), Januar 2022

- die Apothekenpflicht als eine wichtige Grundlage des niederschweligen Zugangs zu wirksamen Therapien und individueller Beratung zu stärken und die Rolle der Apotheke als Ort der primären Gesundheitsversorgung weiter auszubauen,
- die Gesundheitskompetenz der Menschen zu fördern und dafür die Beteiligten im Gesundheitswesen (Ärzte, Apotheken und Hersteller) in ihrem gesetzlichen Auftrag, diese Informationen verantwortungsvoll bereitzustellen, zu unterstützen und nicht mehr als unbedingt nötig zu beschränken,
- die heilberufliche Zusammenarbeit zu fördern,
- der Wert der Selbstmedikation durch die Teilhaber im Gesundheitswesen anzuerkennen, insbesondere im öffentlich-politischen Bereich.

Der Text ist eine kurze Zusammenfassung des BAH-Positionspapiers „Gesund werden & gesund bleiben – mithilfe von Selbstmedikation und Self-Care“, herausgegeben im Oktober 2023. Das vollständige Positionspapier finden Sie zum Download unter

 www.bah-bonn.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Impfen in Apotheken

Gemäß § 20c Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Apotheker:innen zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bei Personen, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, wenn

1. sie hierfür ärztlich geschult wurden und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung bestätigt wurde und
2. sie die Schutzimpfungen für eine öffentliche Apotheke, zu deren Personal sie gehören, durchführen.

Welche Voraussetzungen die Apotheke konkret erfüllen muss, damit dort gegen Grippe und SARS-CoV-2 geimpft werden kann, erfahren Sie in unserer FAQ-Liste unter

 www.akberlin.de > Infocenter > Impfungen in Apotheken (Regelversorgung)



GI 4.0® – Der immer griffbereite Beipackzettel im digitalen Format

„Digitale Packungsbeilagen sind ein zentraler Baustein für ein digitales Gesundheitssystem.“ Dieser Satz kommt Ihnen vielleicht noch aus dem Rundschreiben 3/2023 bekannt vor. Doch für viele klingt der Begriff „digitaler Beipackzettel“ zu abstrakt, um sich darunter konkret etwas vorstellen zu können. Völlig zurecht stellt man sich die Frage: Was genau ist überhaupt ein digitaler Beipackzettel? Die Antwort darauf kann GI 4.0® geben.

Das Projekt Gebrauchsinformation 4.0, kurz GI 4.0®, basiert auf einem Konzeptpapier mehrerer europäischer Verbände der pharmazeutischen Industrie und der Strategie Industrie 4.0 der Bundesregierung. GI 4.0® wird von der Rote Liste® Service GmbH betrieben und stetig weiterentwickelt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit einem europaweit einzigartigen Konsortium aus Patientenorganisationen, Verbänden der pharmazeutischen Industrie und Vertretern der Apothekerschaft.

Das gemeinsame Ziel ist es, Arzneimittelinformationen für Patienten leicht zugänglich zu machen. Seit 2020 können Patienten behördlich genehmigte Informationen zu Ihren Arzneimitteln über GI 4.0® ganz einfach, bequem und kostenfrei im Web (<https://gebrauchsinformation4-0.de/>) oder über die GI 4.0® App abrufen:

- Die Informationen sind aktuell und jederzeit verfügbar (auch offline).
- Die Schriftgröße lässt sich bei Bedarf anpassen.
- Das Dokument lässt sich einfach durchsuchen.
- Die digitale Information ist einfacher zu lesen (Kapitel können einzeln geöffnet werden).

1. Was ist <Arzneimittelname> und wofür wird es angewendet?	+
2. Was sollten Sie vor der Anwendung von <Arzneimittelname> beachten?	+
3. Wie ist <Arzneimittelname> anzuwenden?	+

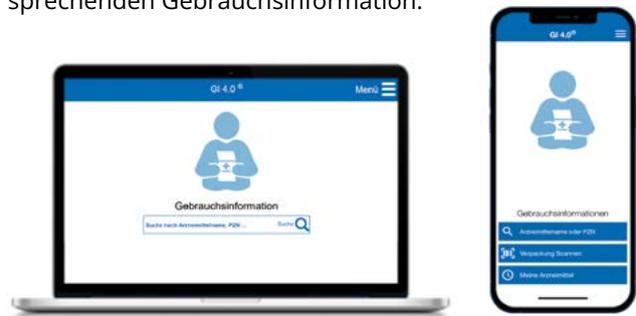
- Änderungen in Kapiteln werden in einer Zusammenfassung übersichtlich dargestellt.

 Hinweis auf geänderte Abschnitte	+
--	---

- Vorhandenes Schulungsmaterial ist verlinkt.

 Behördlich genehmigtes Schulungsmaterial	+
--	---

Gegenwärtig sind Informationen zu über 14.000 Arzneimitteln von rund 60 teilnehmenden pharmazeutischen Unternehmen veröffentlicht. Diese werden im voll digitalen Format auf der GI 4.0® Webseite und in der GI 4.0® App bereitgestellt. Über die Suchfunktion können Patienten die digitalen Beipackzettel zu ihren Arzneimitteln aufrufen. Für einen noch komfortableren Zugriff kann die Scanfunktion der GI 4.0® App genutzt werden. In diesem Fall wird lediglich der Barcode oder der Data Matrix Code abgescannt und die App führt direkt zu der entsprechenden Gebrauchsinformation.



Gebrauchsinformationen, welche sich Patienten über die App anzeigen lassen, werden unter „Meine Arzneimittel“ gespeichert. Diese Funktion ermöglicht einen schnellen Zugriff auf die Informationen auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Apothekenalltag, in dem das Patientenwohl im Fokus steht, wird man oft mit der Aussage konfrontiert, dass der Beipackzettel aus der Faltschachtel unhandlich sei. Zudem hätten einige Patienten Probleme das Kleingedruckte zu lesen. Gerade diese Patienten profitieren von dem digitalen Angebot, denn GI 4.0® ist nicht nur mit einer Hand bedienbar, sondern durch die Zoomfunktion auch gut lesbar. Zusätzlich lassen sich über die integrierte Detailsuche gezielt relevante Informationen finden und bei Bedarf lässt sich der digitale Beipackzettel über die Druckoption jederzeit ausdrucken.

Der digitale Beipackzettel bietet insbesondere in Zeiten von Lieferengpässen einen klaren Mehrwert, da er den Informationsfluss vereinfacht und beschleunigt. Bei GI 4.0® können zu diesem Zweck die vorübergehend aus dem Ausland eingeführten Packungen hinterlegt werden. Beim Scan des Codes der ausländischen Packung wird über die GI 4.0® App der aktuelle deutsche Beipackzettel angezeigt.

Fakt ist, der digitale Beipackzettel ist nicht nur praktisch, sondern auch unkompliziert in der Anwendung. Im Gegensatz zu der papierbasierten Variante ist das elektronische Format nutzerfreundlich und die zusätzlichen Funktionen unterstützen Patienten im Umgang mit ihren Arzneimitteln. GI 4.0® zeigt, dass Arzneimittelinfor-

mationen auch einfach, bequem und ohne Lupe lesbar sein können.

Carina Bachmann – Apothekerin, Rote Liste® Service GmbH
 Manuela Wiegand – Apothekerin, Rote Liste® Service GmbH

Flyer zum Explosivgrundstoff-Monitoring aktualisiert

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat der ABDA beiliegenden Flyer (Serviceteil S. 65) zum Explosivgrundstoff-Monitoring in aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt, um diesen allen Apotheken zu übermitteln. Der Flyer mit Hinweisen zur Chemikalienabgabe ist vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern überarbeitet worden. Grund für die Aktualisierung waren Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit einiger nationaler Kontaktstellen. Im Zuge der Aktualisierung wurden außerdem kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Ausführliche Hinweise zur Abgabe von Chemikalien an private sowie berufliche Verwender finden Sie auch auf der ABDA-Homepage unter

Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt (LKA)
(oder jede andere Polizeidienststelle, im Notfall 110 wählen)

Baden-Württemberg 07115401-3333 monitoring-ausgangspunkt@lka.bw-lka.de	Niedersachsen 05112673-2112 monitoring-ausgangspunkt@lka.niedersachsen.de
Bayern 0891212-0 lka@lka.bayern.de	Nordrhein-Westfalen 0211539-0 monitoring-ausgangspunkt@lka.nrw.de
Berlin 0304664-909909 kriminal@lka-berlin.de	Rheinland-Pfalz 0613165-62120 lka.monitoring-ausgangspunkt@lka.rlp.de
Brandenburg 03334-388-0 monitoring-ausgangspunkt@lka.brandenburg.de	Saarlautern 0681962-2133 lka.monitoring-ausgangspunkt@lka.saarland.de
Bremen 0421382-3888 monitoring-ausgangspunkt@lka.bremen.de	Sachsen 0351955-100 monitoring-ausgangspunkt@lka.sachsen.de
Hamburg 0404286-72810 monitoring-ausgangspunkt@lka.hamburg.de	Sachsen-Anhalt 0391250-0 monitoring-ausgangspunkt@lka.sachsen-anhalt.de
Hessen 061193-8486 monitoring-ausgangspunkt@lka.hessen.de	Schleswig-Holstein 0431160-43002 monitoring-ausgangspunkt@lka.schleswig-holstein.de
Mecklenburg-Vorpommern 0386664-8603 lka@lka.mv.de	Thüringen 036157-4311224 monitoring-ausgangspunkt@lka.thueringen.de

Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen mit Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sowie Abhandlungen bzw. Diebstahl erheblicher Mengen dieser Stoffe und Gemische sind gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 2018/1148** in Verbindung mit § 3 Ausgangsstoffgesetz*** innerhalb von 24 Stunden an das zuständige LKA zu melden.

Chemikalie	Wird o. verwendet auf:
Salpetersäure	Azmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Ablaufreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühltrocknen
Kaliumchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Natriumchlorat	Brennstoffadditiven
Natriumperchlorat	Lackentferner, Lösungsmittel
Hexamin	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Aceton	Düngemittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kaliumnitrat	Düngemittel
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrihexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste
Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

* Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsangaben für die Abgabe an Privat! Ausgangsstoffe sind brennbare Gemische aus einem der fünf Bestandteile, in denen die Konzentrationen nicht niedrigere angegeben. Details entnehmen Sie bitte dem Anhang der Verordnung.
 ** Verordnung (EU) 2018/1148 über die Kontrolle des Handels mit bestimmten Chemikalien.
 *** Farbpulver oder -pigmente sind mindestens 70% Metallpulver.
 Bundeskriminalamt, Stand: Mai 2023

www.abda.de > Für Apotheker > Arbeitsschutz > Abgabe von Chemikalien

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gründer:innenveranstaltung in der Apothekerkammer Berlin

Nach einer pandemiebedingten Auszeit waren die Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Schwesterorganisation, dem Berliner Apothekerverein, am 13. September 2023 wieder Gastgeber:innen einer informativen Veranstaltung für Gründer:innen.

In Zeiten, in denen oft von Apothekensterben und krisenhaften Zuständen berichtet wird, ist es gleichzeitig wichtig, dem Nachwuchs im Berufsstand Mut zu machen und wichtige Informationen an die Hand zu geben. Dies geschieht in vielen verschiedenen Formaten – von der Vorstellung der verschiedenen Berufsfelder bis hin zu Informationsveranstaltungen wie in diesem Fall für Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, den Schritt in die Selbständigkeit im Bereich der öffentlichen Apotheke zu machen. Es gibt neben einer Vielzahl wirtschaftlicher und organisatorischer Faktoren auch zahlreiche rechtliche Aspekte zu beachten.

Konkrete Antworten auf die häufigsten Fragen wurden der Vielzahl von Teilnehmenden durch Vorträge von erfahrenen Expert:innen beantwortet. Das Interview mit einer Existenzgründerin rundete den informativen Abend ab. Dabei waren bei der Wiederaufnahme dieses

bewährten Formats nicht nur Inhalte, sondern auch der Aspekt des Netzwerkens wichtig. Die Veranstaltung war so gut besucht, die Rückmeldungen so positiv, dass das Format sicher fortgeführt werden wird.



Aus Tradition modern – Umfrage zur Einschätzung der Lage der Berliner Apotheker:innen nun noch einfacher zugänglich

Die jährliche Umfrage der Apothekerkammer Berlin – in diesem Jahr in „digitalem Gewand“ – widmet sich wie in den mittlerweile 26 Vorjahren wichtigen Fragen und gibt ein klares Meinungsbild der Berliner Apotheker:innen im Bereich der öffentlichen Apotheke wieder. Themen rund um die vor allem konjunkturelle Entwicklung der Berliner Apotheken bilden dabei auch in der überarbeiteten Fassung den Schwerpunkt. Wie in den letzten Jahren sind dabei von besonderem Interesse:

- Generelle Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung
- Umgang mit Fachkräfte- und Personalmangel und anderen Herausforderungen.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist wie immer freiwillig. Zielgruppe sind wie in den Vorjahren v. a. Kammermitglieder, die im Bereich der öffentlichen Apotheke Verantwortung tragen.

Die Befragung beansprucht auch weiterhin ca. 10 Minuten Ihrer Zeit und ist bis zum 15.01.2024 zugänglich. Sie können einzelne Fragen unbeantwortet lassen bzw. überspringen.



Für Ihre Teilnahme und Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich. Die Auswertung finden Sie dann wie gewohnt im Kammerrundschreiben.

Zur Umfrage gelangen Sie ganz einfach über den nachfolgenden link oder nutzen Sie den Code:

<https://de.surveymonkey.com/r/2BJ3BZ6>



PKA

Konstituierung des PKA-Gesamtprüfungsausschusses

In der Sitzung des PKA-Gesamtprüfungsausschusses am 26.09.2023 hat sich der neue Ausschuss für die Berufungsperiode 01.10.2023 bis 30.09.2027 konstituiert.

Zuvor hatte der Vorstand in seiner Sitzung am 05.09.2023 die Mitglieder und Stellvertreter:innen in vier Prüfungsausschüsse berufen. Frau Rinke, Geschäftsführerin der Apothekerkammer Berlin, dankte den neuen Mitgliedern der Ausschüsse im Namen von Präsidentin Dr. Kemmritz und des gesamten Vorstandes der Apothekerkammer Berlin für die Übernahme der wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe. Gleichzeitig wurden den langjährigen Mitgliedern der PKA-Prüfungsausschüsse, deren Tätigkeit mit der abgelaufenen Berufsperiode am 30.09.2023 endet, Dank im Namen der Kammer ausgesprochen:

- Traudl Vogel, Vorsitzende des Gesamtprüfungsausschusses und Vertreterin der Arbeitgeber im Prüfungsausschuss
- Susanne Marquardt und Gero Bartetzko, Vertreter:innen der Arbeitgeber im Prüfungsausschuss
- Etta Dörschner und Robert Frank, Vertreter:innen der Lehrkräfte im Prüfungsausschuss

Als neue Vorsitzende des PKA-Gesamtprüfungsausschusses wurde Monika Grunert, als stellvertretende Vorsitzende Katrin Scheunemann-Lorra, gewählt. Bis zur



Monika Grunert und Traudl Vogel (rechts)

Wahl der neuen Vorsitzenden leitete Traudl Vogel die Sitzung, die über mehrere Berufsperioden hinweg den Vorsitz führte. Sie übergab mit dem Versprechen, der Kammer, dem Ausschuss und seinen Themen auch weiterhin bei Bedarf unterstützend zur Seite zu stehen, den „Staffelstab“ der Leitung gern an Frau Grunert.



Mitglieder des Prüfungsausschusses 1 der neuen Berufsperiode: Monika Grunert, Daniela Ullmann und Stefan Schulz (v.l.n.r.)

PKA-Ausbildungsvertrag auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin platziert

Der PKA-Ausbildungsvertrag, nebst allen erforderlichen Anlagen und weiterführenden Informationen zum Ausbildungsvertrag, ist seit dem 23.11.2023 auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin platziert.

Wir berichteten darüber bereits im Kammer aktuell 70/2023 vom 28.11.2023.

Der Berufsausbildungsvertrag und dessen Anlagen stehen nur noch online zur Verfügung. Der Postversand durch die Apothekerkammer an die Ausbildungsapotheken entfällt damit.

Der Vertrag kann am PC ausgefüllt werden und ist an die Apothekerkammer in 3-facher, bei minderjährigen Auszubildenden in 4-facher Ausfertigung, nebst allen erforderlichen Anlagen, zu senden.

Sie finden den Ausbildungsvertrag und dessen Anlagen unter:

 www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte (PKA)** > **Ausbildungsvertrag und Anmeldung.**

Ende des Berufsausbildungsverhältnisses

Für Ausbilder:innen und Auszubildende stellen sich vor allem in dem Zeitraum, in welchem die Abschlussprüfung fällt, Fragen zum Ende des Ausbildungsverhältnisses. Die wichtigsten und häufigsten beantworten wir hier:

- **Wann endet das Ausbildungsverhältnis?**

Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit, § 21 Abs. 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG). In den Verträgen der „Sommer-Prüflinge“ ist in der Regel der 31. Juli eingetragen.

- **Kann das Ausbildungsverhältnis auch bereits früher enden?**

Ja. Wenn die Abschlussprüfung vor dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit bestanden wird, endet das Ausbildungsverhältnis nach § 21 Abs. 2 BBiG bereits mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss, auch wenn im Ausbildungsvertrag ein späteres Datum eingetragen ist. Das Ausbildungsverhältnis endet in diesem Fall exakt in dem Moment, in dem die Mitteilung über das Bestehen der Prüfung ausgehändigt wird (und nicht erst mit Ablauf des Tages, in dem dieses Ereignis fällt).

Eine Weiterbeschäftigung führt zur Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

- **Verlängert sich das Ausbildungsverhältnis, wenn die Prüfung erst nach dem vereinbarten Ende der Ausbildungszeit stattfindet?**

Nein. Findet die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abschlussprüfung erst nach dem Ende der vereinbarten Ausbildungszeit statt, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis nicht. Es endet zu dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Termin (§ 21 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Das Berufsbildungsgesetz sieht für diesen Fall keine Verlängerung vor.

- **Kann der/die Auszubildende bei Nichtbestehen der Prüfung eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen?**

Ja. Hat der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht bestanden, verlängert sich auf Verlangen das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, jedoch längstens um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Gibt es sonstige Gründe für eine Verlängerung?**

Ja. In Ausnahmefällen kann die Kammer auf Antrag des/der Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor dieser Entscheidung ist der/die Auszubildende zu hören (§ 8 Abs. 2 BBiG).

PKA Ausbildungsberatung

Die Ausbildungsberater:innen sind Ansprechpartner:innen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie unterstützen bei fachlichen und organisatorischen Fragen der Ausbildung, können aber beispielsweise auch helfen, wenn es bei der Kommunikation zwischen Auszubildenden und Ausbilder:innen „hakt“. Gerade zu Beginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberater:innen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise und Tipps. Ihre Arbeit ist neutral und vertraulich.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder:innen und Aus-

zubildende neben der Kontaktaufnahme zur von der Kammer bestellten ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberaterin, Frau Natalia Olaizola-Heil, auch an die zuständige Mitarbeiterin der Kammer wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Klemm

✉ klemm@akberlin.de, ☎ 31 59 64 22.

Kontakt zu der Ausbildungsberaterin

Natalia Olaizola-Heil

Apothekerin

✉ ausbildungsberatung@akberlin.de

☎ 0173 63 64 590



PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

ZL-Ringversuche: Für PhiP und PTA-Praktikant:innen kostenfrei

Die Rezeptur ist plausibel, das Herstellungsverfahren klar, die Durchführung kein Problem – also stimmt die Qualität des Produktes? Finden Sie es heraus! Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V. (ZL) bietet in Ringversuchen die Möglichkeit, die Qualität ausgewählter Rezepturen überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Teilnahmegebühr für PhiP und PTA-Praktikant:innen übernimmt die Apothekerkammer.

Jedes Jahr werden in Deutschlands Apotheken mehr als zehn Millionen Rezepturen hergestellt. Die Individualrezepturen schließen therapeutische Lücken, da für spezielle Therapien häufig keine Fertigarzneimittel in geeigneter Dosierung oder mit den gewünschten Eigenschaften zur Verfügung stehen.

Zur Qualitätssicherung der in Apotheken hergestellten Arzneimittel empfiehlt die Apothekenbetriebsordnung neben Selbstinspektionen die regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen zur externen Qualitätsüberprüfung (Ap-BetrO § 2a). Die vom ZL durchgeführten Ringversuche eignen sich hervorragend, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Kostenfreie Teilnahme am ZL-Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein bereits beim Berufsnachwuchs zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel

für die Teilnahme von Pharmazeut:innen im Praktikum und PTA-Praktikant:innen mit einer von ihnen hergestellten Rezeptur an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit. Die Kammer übernimmt die Netto-Kosten für einen Rezeptur-Ringversuch oder einen Kapselringversuch. Kosten für Zusatzzertifikate (Mikrobiologische Qualität, Kennzeichnung) werden nicht übernommen. Teilnahmeberechtigt sind PhiP und PTA-Praktikant:innen in Ausbildungsstätten in Berlin.

So funktioniert's: Die Apothekenleitung meldet sich beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) zu einem Ringversuch (Rezeptur-Ringversuch oder Kapsel-Ringversuch) an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der ZL-Homepage unter

www.zentrallabor.com > Ringversuche.

Die Apotheke entrichtet die Teilnahmegebühr an das ZL. Der vorauslagte Betrag wird der Apotheke von der Apothekerkammer Berlin zurückerstattet.

Bitte verwenden Sie das Download-Formular unter

www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum bzw. PTA > ZL-Ringversuch Rezeptur.

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und -Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderations-

team am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

[🔗 https://portal.akberlin.de/kurse/suche](https://portal.akberlin.de/kurse/suche)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuen Veranstaltungstool

Wie und wann erhalte ich Unterlagen/Skripten zur gebuchten Veranstaltung?

Unterlagen und Skripten finden Sie nach Login im Kundenportal ([🔗 https://portal.akberlin.de/login/](https://portal.akberlin.de/login/)) unter „Meine Veranstaltungen“ in der jeweiligen Veranstaltung (Unterlagen > Abrufen), das erforderliche Passwort steht direkt unter dem Link zu den Unterlagen. Bitte vergessen Sie nicht, sich vor dem Abruf der Skriptunterlagen das angegebene Passwort zu kopieren.

Bitte beachten Sie, dass einige Unterlagen/Skripten erst nach der Veranstaltung abrufbar sind.

Wie erhalte ich meine Teilnahmebescheinigung?

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen im Nachgang der Veranstaltung (bei vollständiger Anwesenheit) im Kundenportal unter [🔗 https://portal.akberlin.de/login/](https://portal.akberlin.de/login/) zur Verfügung gestellt.

Bitte loggen Sie sich wie gewohnt mit Ihren Zugangsdaten in das Kundenportal ein und gehen dann auf die Kachel „Meine Veranstaltungen“.

In dem Bereich „Filter Status“ wählen Sie bitte im Dropdown-Menü „teilgenommen“ aus und klicken anschließend auf „Filter anwenden“. Nun werden Ihnen in chronologischer Reihenfolge Ihre besuchten Veranstaltungen angezeigt. Suchen Sie sich bitte die entsprechende Veranstaltung heraus, dort ist Ihre Teilnahmebescheinigung zum Download abrufbar.

Der Versand von Teilnahmebescheinigungen per E-Mail oder per Post wurde eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung der Teilnahmebescheinigung bei einzelnen Veranstaltungen einige Tage dauern kann.

Pharmakotherapeutisches Colloquium 2024

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in

der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **PTC – Klinische Erfahrungen mit GLP-1-Mimetika und ähnlichen Stoffen bei Stoffwechselerkrankungen von Kindern und Jugendlichen**

Glukagon-Like-Peptide-1-(GLP-1-)Agonisten werden als „Game Changer“ zur Reduktion von krankhaftem Übergewicht beworben. Ursprünglich zur Therapie des Typ-2-Diabetes entwickelt, verbessern sie nicht nur die Stoffwechsellage, sondern führen auch zu einer signifikanten Gewichtsabnahme. Diese Problematik ist nicht nur ein Thema für die Behandlung von Erwachsenen – auch in der Kinder- und Jugendmedizin spielen Stoffwechselerkrankungen und Adipositas zunehmend eine Rolle. Im Vortrag wird diese Thematik aus der Sicht einer Kinderärztin und Leiterin der Adipositas-Sprechstunde im Sozialpädiatrischen Zentrum der Charité beleuchtet.

Kompetenzpunkte 2

Referentin PD Dr. Susanne Wiegand, Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie, Leiterin der Adipositas- und Lipid-Ambulanz, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin 24.01.2024, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung



Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 akberlin.de > Kontakt (rechts unten) > Newsletter abonnieren.

Thema PTC – Pharmazeutische Beratung nach bariatrischen Operationen

Die bariatrische Chirurgie stellt die effektivste Therapieoption zur Reduktion des Körpergewichts bei Adipositas dar. Neben der Gewichtsreduktion verbessern bariatrische Operationen vor allem Adipositas-assoziierte Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2 oder arterielle Hypertonie. Verbesserungen der metabolischen Stoffwechsellage sind bereits kurz nach der bariatrischen Intervention messbar und lassen sich nicht nur mit einer verringerten Nahrungsaufnahme erklären. Tatsächlich führen bariatrische Operationen zu einer komplexen Beeinflussung metabolischer Prozesse, die multifaktoriell bedingt sind. Veränderungen hinsichtlich der Ausschüttung gastrointestinaler Hormone, der Zirkulation von Gallensäuren und der Zusammensetzung des Mikrobioms sind mit vielfältigen Effekten in Leber, Fettgewebe, Skelettmuskeln und Gehirn verbunden. Allerdings ist in der Folge einer bariatrischen Operation auch eine lebenslange Nachsorge und damit professionelle Beratung durch die Apotheker:innen notwendig. Aufgrund der sehr guten Erfolge der bariatrischen Chirurgie ist zu erwarten, dass die Anzahl der Eingriffe deutlich steigen wird und damit auch die Beratungstätigkeit in der Apotheke zunehmen wird.

Kompetenzpunkte 2**Referent** Prof. Dr. Burkhard Kleuser, Institut für Pharmazie der FU Berlin**Termin** 21.02.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung**Thema** PTC – Nesselsucht – Neuere therapeutische Ansätze

Die Urtikaria gehört zu den häufigsten Hauterkrankungen und bedeutet für Betroffene eine enorme Belastung und Einschränkung der Lebensqualität. Daher stellt die komplette und langfristige Beschwerdekontrolle das primäre Therapieziel in der Behandlung der Urtikaria dar. Glücklicherweise existieren seit einigen Jahren hochwirksame Therapieoptionen, durch deren korrekte Anwendung dieses Therapieziels bei den meisten Patienten erreicht werden kann. Darüber hinaus werden aktuell in klinischen Studien weiterführende Therapiestrategien mit dem Ziel der kurativen Krankheitsmodulation auf Basis des modernen Verständnisses der Pathophysiologie der chronischen Urtikaria getestet und zukünftig die Behandlungsmöglichkeiten positiv ergänzen. In diesem Vortrag wollen wir die aktuelle internationale Leitlinie zur Therapie der chronischen Urtikaria behandeln, Einblicke in das Verständnis der Erkrankungspathologie geben und einen Ausblick in die Zukunft wagen.

Kompetenzpunkte 2**Referent** Priv.-Doz. Dr. med. Frank Siebenhaar, Leiter IFA Hochschulambulanz Allergologie, Präklinische Forschung, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Frauenhofer ITMP**Termin** 24.04.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Thema PTC – Melatonin – Anwendung und pharmazeutische Beratung

Das körpereigene Hormon Melatonin nimmt Einfluss auf zahlreiche zirkadiane Vorgänge unseres Organismus. Unter anderem wirkt es stabilisierend auf den Schlaf-Wach-Rhythmus und unterstützt die Schlafbereitschaft des menschlichen Körpers. Es liegt daher nahe, Melatonin auch therapeutisch einzusetzen.

Während es hierzulande als Arzneimittel zur Behandlung von Schlafstörungen nur bestimmten Patientenpopulationen verschrieben werden darf, erfreuen sich melatoninhaltige Nahrungsergänzungsmittel (NEM) großer Beliebtheit. Sie werden gerne mit pflanzlichen Hypnotika und Sedativa kombiniert und erwecken den Eindruck, ein „natürliches Schlafmittel“ zu sein. Doch Vorsicht, die Präparate sind weder für jeden geeignet, noch können sie die teilweise hohen Erwartungen ermatteter Schäfchenzähler oder verzweifelter Eltern erfüllen.

Kompetenzpunkte 2**Referentin** Dr. Verena Stahl, Apothekerin**Termin** 05.06.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung**Thema** PTC – Tumorthherapie bei Kindern – was sollten Apotheker:innen dazu wissen?

Im Mittelpunkt des Vortrags steht ein allgemeiner Überblick zu den gegenwärtig genutzten Tumor-Therapeutika bei Kindern sowie relevante Aspekte zu Begleitwirkungen, die eventuell auch von Eltern in den Apotheken nachgefragt werden. Weiterhin wird auf wirksame und nicht wirksame Zusatzmedikationen eingegangen, die bei Tumorerkrankungen mitunter in den Apotheken nachgefragt werden.

Kompetenzpunkte 2**Referent** Prof. Dr. Pablo Hernáiz Driever, Department of Pediatric Oncology and Hematology, Charité-Universitätsmedizin Berlin**Termin** 25.09.2024, 19.30 – 21:00 Uhr**Ort** Online**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Thema PTC – Neue Therapie bei Hämophilie – was sollten Apotheker:innen dazu wissen?

Der Vortrag zeigt allgemeine Therapieprinzipien und den Fortschritt in der gegenwärtigen Hämophilie-Therapie auf. Bisher war die regelmäßige intravenöse Substitution der fehlenden Gerinnungsfaktoren die Standardtherapie, mit der eine erfolgreiche Prophylaxe zur Verhütung von Blutungen im Rahmen der ärztlich geleiteten Heimselbstbehandlung erreicht werden konnte. Ein erster Schritt zur Verbesserung der Therapie war die Einführung halbwertzeitverlängerter Faktorenkonzentrate, die vor allem bei der Hämophilie B mit einer deutlichen Reduktion der Injektionsfrequenz und besserer Protektion vor Blutungen einherging. Zur Therapie der Hämophilie A wurde ein monoklonaler bispezifischer Antikörper, der die Funktion des aktivierten Faktor VIII imitiert, zugelassen und erlaubt jetzt eine Prophylaxe mit wöchentlichen bis 4 wöchentlichen subkutanen Injektionen. Damit ist die Lebenserwartung für Patient:innen mit Hämophilie A und B deutlich gestiegen. Nach dem Ende des Direktvertriebs der Gerinnungsfaktorenkonzentrate durch die Hämophilie Zentrum werden alle diese Medikamente über die Apotheke an die Patient:innen ausgeliefert. Als jüngste Innovation wurde eine Gentherapie für Patienten mit schwerer Hämophilie A 2022 und für Patienten mit schwerer Hämophilie B 2023 zugelassen.

Kompetenzpunkte 2

Referent PD Dr. med. Robert Klamroth, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin – Angiologie und Hämostaseologie, Zentrum für Gefäßmedizin, Hämophiliezentrum/ Gerinnungssprechstunde, Vivantes Klinikum im Friedrichshain

Termin 20.11.2024, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette-Vereins. Bitte melden Sie sich an unter:

 <https://portal.akberlin.de/kurse/suche/>

Ort für alle Veranstaltungen:	Lette Verein Berlin, Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Referentinnen	Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette-Verein Berlin Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin
Gebühr	ohne Gebühr
Kompetenzpunkte	jeweils 5

Thema	Rezepturkurs Lösungen und Einphasensysteme
	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Lösungen, Gelen und Salben; • spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) inkl. Verarbeitung; • Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen; • Aufbruchfrist und Kennzeichnung.
Termin	24.01.2024, 15:30 – 19:45 Uhr
Thema	Rezepturkurs Suspensionssysteme
	<ul style="list-style-type: none"> • Definition von Suspensionen und Pasten; • typische Instabilitäten und deren Vermeidung; • Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen für Suspensionen, Pasten und das Suspendieren kleiner Arzneimassen; • Anwendung im Labor; • Haltbarkeitsfristen und Kennzeichnung
Termin	20.03.2024, 15:30 – 19:45 Uhr

Thema Rezepturkurs Emulsionssysteme

- Definition von Emulsionen und Cremes;
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen);
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen;
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen;
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

Termin 17.04.2024, 15:30 – 19:45 Uhr**Thema** Rezepturkurs Kapselfüllmethoden im Vergleich

Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluß an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Termin 11.09.2024, 15:30 – 19:45 Uhr**Thema** Rezepturkurs (Pädiatrische) Suppositorien

Eine Auffrischung zur Herstellung von Suppositorien!

Welche Methoden der Herstellung gibt es? Wie werden Suppositorien korrekt dosiert, bzw. berechnet? Wie gehe ich mit Kakaobutter um, wenn auch Hartfett nicht lieferbar ist? Die Kombination von einer theoretischen Einführung in das Thema und der anschließenden praktischen Umsetzung verschiedener Rezepturen, soll helfen diese Fragen zu lösen.

Termin 09.10.2024, 15:30 – 19:45 Uhr



Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmende und Interessierte an ZL-Ringversuchen

Ein Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit dem Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL. Die Rezepturcoachings richten sich an das in der Rezeptur tätige pharmazeutische Personal.

Die Veranstaltungen werden als **Live-Online-Seminare** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

 www.akberlin.de>Fortbildung>Veranstaltungen

Thema Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Gelen?

1. Rezeptur-Ringversuch 2023: Gelzubereitung mit Dexamethason

Die ZL-Ringversuche bieten die Möglichkeit die eigene Rezepturqualität zu überprüfen. Anhand der Ergebnisse können Schwächen bei der Herstellung erkannt und anschließend korrigiert werden. Das Online-Seminar behandelt anhand der Rezepturen der ZL-Ringversuche 2023 die Herstellung von Gelen in der Apotheke. Zudem werden allgemeine Punkte der ZL-Rezeptur-Ringversuche beleuchtet und anhand der Auswertungen der Ringversuche 2023 dargestellt, wie genau die Teilnahme an Ringversuchen dazu beiträgt, die Rezepturqualität zu verbessern.

Gele sind streichfähige transparente Zubereitungen aus „gerüstbildenden“ Quellstoffen und Flüssigkeit, die Arzneistoffe enthalten können. Sie haben einen leicht kühlenden Effekt, sind leicht abwaschbar und dadurch auch für die behaarte Haut gut geeignet. Die Herstellung birgt aber für das pharmazeutische Personal einige Herausforderungen, denn das Quellverhalten der einzelnen Gelbildner ist teilweise sehr unterschiedlich und von äußeren Faktoren wie der Temperatur oder dem pH-Wert abhängig. Im Seminar werden die Herstellungsverfahren in Abhängigkeit von den Eigenschaften der Gelbildner vorgestellt und das erlernte Wissen durch praktische Übungen vor Ort in der Rezeptur der Apotheke vertieft.

Außerdem werden im Seminar leicht durchführbare Inprozessprüfungen vorgestellt, die die Teilnehmenden auch vor Ort in der Apotheke anwenden können.

Nach einem Vortragsteil, erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit selbständig in der Apotheke praktische Übungen durchzuführen. Im Anschluss daran besteht noch Zeit für eine gemeinsame Besprechung der durchgeführten Aufgaben. Ziel des Seminars ist es, praxisnahe Tipps zur Herstellung zu erarbeiten und damit die Qualität der eigenen Rezepturen zu verbessern.

Sollten Rückfragen zum 2. Rezeptur-Ringversuch 2023, Cremezubereitung Harnstoff, bestehen, können diese gerne im Rahmen des Seminars an den Referenten gerichtet werden.

Zeitplan am 04.März 2024

- 09:30 – 11:00 theoretischer Teil 1/Vortrag des Referenten
 11:00 – 12:15 praktische Übung im Rezepturlabor
 12:15 – 13:30 Nachbesprechung der praktischen Übung mit Erfahrungsaustausch, theoretischer Teil 2/Vortrag des Referenten und Abschlussrunde

Zeitplan am 05.März 2024 - Wiederholung

- 14:00 – 15:30 theoretischer Teil 1/Vortrag des Referenten
 15:30 – 16:45 praktische Übung im Rezepturlabor
 16:45 – 18:00 Nachbesprechung der praktischen Übung mit Erfahrungsaustausch, theoretischer Teil 2/Vortrag des Referenten und Abschlussrunde

Anforderungen an die Teilnehmenden**Technische Ausstattung:**

- Internetfähiges (mobiles) Endgerät mit Mikrofon und Lautsprecher oder Headset, optional Kamera (Nutzung von GoToWebinar muss möglich sein)
- Taschenrechner

Material im Rezepturlabor:

- Rezeptur- und Analysenwaage, Wägeschälchen
- Fantaschale und Pistill (1x) vorzugsweise aus Glas
- Messzylinder (1x, bevorzugt 25 ml) und Pulvertrichter (1x)
- Kartenblätter, Spatelmesser, Spatelschlitten
- Bechergläser und Glasstäbe (4x)
- Glasplatte für In-Prozess-Kontrolle (z. B. WEPA Art.-Nr. 013500) und/oder Objektträger und Deckgläschen

Substanzen für die praktische Übung:

- Ethanol 96 %
- Gereinigtes Wasser
- Hydroxyethylcellulose 250 (z. B. PZN 3785906),
- Clotrimazol
- Propylenglycol
- Glycerol 85 %

Kompetenzpunkte 5**Referent** Dr. Holger Latsch, Apothekerin, Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V.**Termin** 04.03.2023, 09.30 – 13.30 oder 05.03.2024 (Wiederholung), 14.00 – 18:00 Uhr**Ort** Online (mit praktischen Übungen im Rezepturlabor der eigenen Apotheke)**Anmeldung**  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

Thema **Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?**

Kapsel-Ringversuche 2023: Pädiatrisch dosierte Kapseln mit 8 verschiedenen Wirkstoffen

3. Ringversuch 2023: Flüssige Zubereitung mit Paracetamol

Die ZL-Ringversuche bieten die Möglichkeit die eigene Rezepturqualität zu überprüfen. Anhand der Ergebnisse können Schwächen bei der Herstellung erkannt und anschließend korrigiert werden. Das Online-Seminar behandelt anhand der Rezepturen der ZL-Ringversuche 2023 die Herstellung von Kapseln und flüssigen Rezeptur- arzneimitteln in der Apotheke. Zudem werden allgemeine Punkte der ZL-Rezeptur-Ringversuche beleuchtet und anhand der Auswertungen der Ringversuche 2023 dargestellt, wie genau die Teilnahme an Ringversuchen dazu beiträgt, die Rezepturqualität zu verbessern.

Kapseln sind für die Pädiatrie und damit für die jüngsten Patienten in der Apotheke eine wichtige Darreichungsform, bergen aber für das pharmazeutische Personal einige Herausforderungen bei der Herstellung sowie den verschiedenen eingesetzten Herstellungsverfahren. Im Seminar werden die Herstellungsverfahren und daraus resultierend deren Einsatzmöglichkeiten vorgestellt, durch praktische Übungen vor Ort in der Rezeptur der Apotheke wird das erlernte Wissen vertieft.

Bei der Betrachtung der flüssigen Rezeptur- arzneimittel am Beispiel des 3. Rezeptur-Ringversuches, einer flüssigen Zubereitung mit Paracetamol stehen häufige Fehlerursachen im Mittelpunkt, die zu Unter- bzw. Überdosierungen, einer abweichenden Dichte oder einer unzureichenden galenischen Beschaffenheit (Aussehen) führen.

Außerdem werden im Seminar leicht durchführbare Inprozessprüfungen vorgestellt, die die Teilnehmenden auch vor Ort in der Apotheke anwenden können.

Nach einem Vortragsteil, erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit selbständig in der Apotheke praktische Übungen durchzuführen. Im Anschluss daran besteht noch Zeit für eine gemeinsame Besprechung der durchgeführten Aufgaben. Ziel des Seminars ist es, praxisnahe Tipps zur Herstellung zu erarbeiten und damit die Qualität der eigenen Rezepturen zu verbessern.

Zeitplan am 04.März 2024

14:00 – 15:30	theoretischer Teil 1/Vortrag der Referentin
15:30 – 16:45	praktische Übung im Rezepturlabor
16:45 – 18:00	Nachbesprechung der praktischen Übung mit Erfahrungsaustausch, theoretischer Teil 2/Vortrag des Referenten und Abschlussrunde

Zeitplan am 05.März 2024 - Wiederholung

09:00 – 10:30	theoretischer Teil 1/Vortrag des Referenten
10:30 – 11:45	praktische Übung im Rezepturlabor
11:45 – 13:00	Nachbesprechung der praktischen Übung mit Erfahrungsaustausch, theoretischer Teil 2/Vortrag des Referenten und Abschlussrunde

Anforderungen an die Teilnehmenden**Technische Ausstattung:**

- Internetfähiges (mobiles) Endgerät mit Mikrofon und Lautsprecher oder Headset, optional Kamera (Nutzung von GoToWebinar muss möglich sein)
- Taschenrechner

Material im Rezepturlabor:

- Rezeptur- und Analysenwaage, Wägeschälchen
- Mörser und Pistill (1x) und Fantaschale und Pistill (1x)
- Messzylinder (1x, bevorzugt 25 ml) und Pulvertrichter (1x)
- Kartenblätter
- Bechergläser und Glasstäbe (4x)
- Einmal-Spritze (bevorzugt 5 ml)

Substanzen für die praktische Übung:

- mindestens 10 Tabletten, z. B. Hydrochlorothiazid-Tabletten 12,5 mg N1, vorzugsweise keine Filmtabletten (diese werden in der Übung zerstört, es kann sich auch um verfallene Tabletten handeln)
- Kapselfüllmittel (ca. 30 g, bevorzugt Mannitol 35/ Aerosil nach NRF, aber auch anderes möglich)
- Eisenoxid (rot, schwarz oder gelb) oder Riboflavin oder einen anderen Farbstoff zur Verarbeitung in Kapseln
- Gereinigtes Wasser und Ethanol 96 % (jeweils ca. 200 ml)

Kompetenzpunkte

5

Referentin

Sandra Ingrid Ganß, Apothekerin, Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker GmbH

Termin

04.03.2024, 14.00 – 18:00 oder 05.03.2024 (Wiederholung), 09.00 – 13.00 Uhr

Ort

Online (mit praktischen Übungen im Rezepturlabor der eigenen Apotheke)

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltung

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker:in“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

 www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Bären-Apotheke am Marzahner Tor	Marzahner Promenade 30, 12679 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Markus Müller	Apotheke im Vivantes Humboldt-Klinikum	Am Nordgraben 2, 13509 Berlin	keine

Toxikologie und Ökologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH	Sylter Str. 2, 13353 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung:

Klinische Pharmazie Alexa Schnölzer, Apotheke im Bundeswehrkrankenhaus Berlin
Sara Weber-Lohs, Apotheke im Bundeswehrkrankenhaus Berlin

Toxikologie und Onkologie Joud Al Kateb, The Force CT GmbH

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung:

ATHINA Kathrin Behrendt Ruth Baumgürtel
Anke Krause Anja Prokop
Susanne Rathe Almut Ruepp
Bettina Schwidetzky

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker:innen in Weiterbildung bevorzugt zugelassen, aber auch nicht in Weiterbildung befindliche Apotheker:innen können teilnehmen, wenn noch Plätze frei sind.



Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 [akberlin.de](https://www.akberlin.de) > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**



**Toxikologie und Ökologie,
Seminar 1 Allgemeine Toxikologie**

1. Definition und gesetzliche Grundlagen, Arbeitsgebiete der Toxikologie
2. Aufnahmewege, Toxikodynamik, Struktur-Wirkungsbeziehungen und Kinetik
3. Prüfverfahren in der Toxikologie, z. B. akute und subakute Toxizität, Reproduktionstoxikologie einschließlich Teratogenität, Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Tierversuch
4. Gefährdungs-, Expositions- und Risikobewertung

Kompetenzpunkte

30

Referent:innen

diverse Referierende

Termine

- 1. Tag: 24.01.2024, 09.00 – 17.30 Uhr;
- 2. Tag: 25.01.2024, 09.00 – 18.00 Uhr;
- 3. Tag: 26.01.2024, 09.00 – 17.30 Uhr;
- 4. Tag: 27.01.2024, 09.00 – 14.00 Uhr.

Der detaillierte Programmablauf kann nach der Seminarbuchung unter „Meine Veranstaltungen“ eingesehen werden.

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

420,00 €



WB-Seminar Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung

Seminarinhalte:

Instrumente der Mitarbeiterführung:

- Motivation als Führungsaufgabe;
- Aufgabendelegation;
- Zielvereinbarungen;
- Mitarbeitergespräche;
- Regeln des Feedbacks.

Teambesprechungen:

- Teambesprechung als Organisations- und Führungsinstrument;
- Grundregeln für erfolgreiche Teambesprechungen.
- Umgang mit Konflikten

Kompetenzpunkte

15

Referent

Dipl.-theol. Torsten Klatt,
Diplom-Theologe, Paar- u. Familientherapeut,
Heilpraktiker für Psychotherapie

Termine

- 1. Tag: 18.02.2024: Live-Online über web-Plattform „GoToMeeting“, 09:00 – 18:00 Uhr
- 2. Tag: 05.05.2024, Präsenz, 09:00 – 15:00 Uhr – Präsenz

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

195,00 €



**Allgemeinpharmazie A.6
Arzneimittelherstellung in der Apotheke**

Inhalte:

Praktische Umsetzung der Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur „Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel“; Indikations- und Plausibilitätsprüfung ärztlicher Verordnungen anhand von Fallbeispielen; Bedenkliche Rezepturen; Auswahl und Charakteristik üblicher Konservierungsstoffe und Aufbrauchfristen von Rezepturen; Auswahl von geeigneter Herstellungstechnik, z. B. Rührsysteme und Rezepturwaage (Feinwaage, Präzisionswaage); Kennzeichnung und Besonderheiten bei der Abgabe von Rezepturen; Erstellung von Hygieneplänen; Arbeitsschutz: Aufbau und Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen anhand praktischer Beispiele

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Sabine Ellsäßer
Fachapothekerin für Theoretische und Praktische Ausbildung, PTA-Schule des Lette-Vereins

Termin

24.02.2024 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Live-Online

Gebühr

120,00 €

**Allgemeinpharmazie A.3
Arzneimittelinformation in der Apotheke**

Wo sind Informationen und Bewertungen über Arzneimittel und Gesundheitsinformationen zu finden? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Web-Seminar vorgestellt. Das Online-Seminar soll in die Grundlagen der Informationsrecherche einführen und Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen erläutern. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen zu folgenden Bereichen vorgestellt:

- Rechtsnormen, Richtlinien, Leitlinien
- Nachschlagewerke, Lexika, Glossare
- AM-Faktendatenbanken
- Literaturdatenbanken (Systematische Reviews)
- Fachbücher, Fachzeitschriften
- Websites (Institutionen & Behörden)
- Suchdienste im Internet (Suchmaschinen, Kataloge)
- Medizin/Gesundheits-Apps
- Gesundheits-/Patienten-Informationen

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termine

16.03.2024 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Live-Online

Gebühr

120,00 €

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2023

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2024 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2023 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) beziehen. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

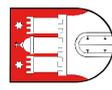
PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr zuständiges Landeskriminalamt (LKA)

(oder jede andere Polizeienstelle, im Notfall 110 wählen)

	Baden-Württemberg, 0711/5401-3333 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.bwi.de		Niedersachsen, 0511/9873-2112 monitoring-ausgangsstoffgesetz @lka.polizei.niedersachsen.de
	Bayern, 089/1212-0 lka.sg624.sprengstoffmonitoring @polizei.bayern.de		Nordrhein-Westfalen, 0211/939-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.nrw.de
	Berlin, 030/4664-909909 lka.kostst5dauerdienst@ polizei.berlin.de		Rheinland-Pfalz, 06131/65-62120 lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.rlp.de
	Brandenburg, 03334/388-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.brandenburg.de		Saarland, 0681/962-2133 lpp-monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.slpol.de
	Bremen, 0421/362-3888 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.bremen.de		Sachsen, 0351/855-100 monitoring-ausgangsstoffgesetz.lka @polizei.sachsen.de
	Hamburg, 040/4286-72610 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.hamburg.de		Sachsen-Anhalt, 0391/250-0 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.sachsen-anhalt.de
	Hessen, 0611/83-8486 monitoring-ausgangsstoffgesetz. hika@polizei.hessen.de		Schleswig-Holstein, 0431/160-43002 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.landsh.de
	Mecklenburg – Vorpommern, 03866/64-8603 monitoring-ausgangsstoffgesetz @lka-mv.de		Thüringen, 0361/57-4311224 monitoring-ausgangsstoffgesetz @polizei.thueringen.de



Vorsicht

beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!

Verdächtige Transaktionen mit Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sowie Abhandenkommen bzw. Diebstahl erheblicher Mengen dieser Stoffe und Gemische sind gemäß Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/1148** in Verbindung mit § 3 Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden an das zuständige LKA zu melden.

Chemikalie:	Wird u.a verwendet als/für:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure #	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan #	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat #	Düngemittel, Kühlkompresen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstoffherzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver*** Magnesiumpulver***	Farbpulver, Farbpaste

Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

* Ausgenommen sind homogene Gemische aus mehr als fünf Bestandteilen, in denen die Konzentration jedes nachfolgend aufgeführten Stoffes unterhalb von 1% w/w (Masseprozent) liegt.

** Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020

*** Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Bundeskriminalamt, Stand: Mai 2023

Verdachtskriterien*

(insbesondere für den stationären Handel)

1. Auftreten des Kunden:

- nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde ist nicht bereit, seine Identität, seinen Wohnsitz oder ggf. Eigenschaft als gewerblicher Verwender oder Wirtschaftsteilnehmer nachzuweisen
- Kunde ist nicht bereit, zur Überprüfung der Identität einen gültigen amtlichen Ausweis vorzulegen bzw. eine Anschrift und Telefonnummer anzugeben
- Bestellung geht von einer unbekanntem Firma aus

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben.
- Bestellungen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen, einer ungewöhnlichen Menge, Kombination oder Konzentration bzw. ohne offensichtlichen Bedarf
- Kunde besteht auf ungewöhnlichen Zahlungsmethoden (z.B. Barzahlungen, Ablehnung von anderen Zahlungsmethoden, Anbieten eines überhöhten Preises)
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen sollen zu den üblichen Konditionen an eine Privatperson geliefert werden.
- veränderte Bestellpraxis oder keine schriftliche Bestellung (ohne erkennbaren Grund)

4. Liefermethoden:

- verächtliche Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
- Kunde scheint sich über Verwendung nicht im Klaren, mit ihr nicht vertraut, kann sie nicht plausibel begründen

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.**
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (insbesondere Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/1148).**
- **Halten Sie zulässige Überwachungskameras in Betrieb.**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist wann zu melden?*

- genaue Angaben zum Ankauf(-versuch) (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien des Kunden
- möglichst detaillierte Beschreibung des Kunden (Größe, Körperbau, Frisur, Haarfarbe, scheinbares Alter, Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale)
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren.

Die Meldung hat **innerhalb von 24 Stunden** zu erfolgen, nachdem die Transaktion als verdächtig eingestuft (auch bei Ablehnung der Transaktion) oder das Abhandenkommen bzw. der Diebstahl erheblicher Mengen betreffender Stoffe/Gemische festgestellt wurde.

* Weitere Kriterien siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

* Weitere Hinweise zur Abgabe der Meldung siehe Leitlinien der EU (erhältlich unter eur-lex.europa.eu)

• **Anfrage an die**

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

eines Patienten eines Arztes der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



TELEFONVERZEICHNIS APOTHEKERKAMMER BERLIN

Stand: 12/2023

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin	E-Mail	post@akberlin.de
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0	Internet	www.akberlin.de
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30		
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de	Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführerin	Stephanie Rinke rinke@akberlin.de	Stv. Geschäftsf.	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Amann-Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Janina Iglück	14	iglueck@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Alexandra Blehe	13 25	goebel@akberlin.de blehe@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Alexandra Blehe	25	blehe@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Nadine Fuchs	27 23	zely@akberlin.de fuchs@akberlin.de
Recht	Ass. iur. Meltem Akbas	21	akbas@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Liane Hastenteufel	11	hastenteufel@akberlin.de

IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Stephanie Rinke, Geschäftsführerin (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Meltem Akbas,
Janina Iglück
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit
und Pflege
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Rundschreiben Apothekerkammer Berlin 4/2023



Fotos: iStock

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin.

Der Zugriff ist barrierefrei. Für die Anmeldung ist eine Registrierung im Kundenportal erforderlich.

Weiterhin finden Sie für einige Veranstaltungen im Rundschreiben eine nähere inhaltliche Beschreibung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ VA-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
19.01.2024	08.30 – 12.30	AMTS-Kompetenzseminar: Medikationsfehler-Check im Team (Teil 1)	Dr. Ralf Goebel	5 P. 10457	Online	
23.01.2024	08.30 – 12.30	AMTS-Kompetenz-Seminar: Software-gestützte Medikationsanalyse – smart und zeiteffizient	Dr. Ralf Goebel	5 P. 10459	Online	
24.01.2024	15.30 – 19.45	Praxistraining Pharmazie: Rezepturkurs Lösungen und Einphasensysteme	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P. 10426	Präsenz	
24.01.2024	19.30 – 21.00	PTC - Live-Online-Vortrag: Klinische Erfahrungen mit GLP-1-Mimetika und ähnlichen Stoffen bei Stoffwechselerkrankungen von Kindern und Jugendlichen	PD Dr. Susanna Wiegand	2 P. 10441	Online	
24.01.- 27.01.2024	gemäß Programm	Präsenz-Seminar: Weiterbildung Gebiet Toxikologie und Ökologie - Seminar 1 Allgemeine Toxikologie (28 Stunden)	Mehrere Referierende	30 P. 10443	Präsenz	420,00
29.01.2024	13.00 – 13.45	Vortragsreihe: E-Rezept News	Th. Ertner	3 P. 10466	Online	
02.02.2024	08.30 – 12.30	AMTS-Kompetenzseminar: Medikationsfehler-Check im Team (Teil 2)	Dr. Ralf Goebel	5 P. 10458	Online	
14.02.2024	14.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Klimawandel – Interaktion Hitze	B. Staufenbiel	5 P. 10397	Online	
16.02.2024	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar: Fallstricke und Risiken der MTX-Behandlung	B. Staufenbiel	5 P. 10398	Online	
18.02. und 05.05.2024	gemäß Programm	Live-Online-/Präsenz-Seminar: Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung (13 Stunden) 1. Tag: Live-Online, 2. Tag: Präsenz	T. Klatt-Braxein	15 P. 10384	Online / Präsenz	195,00
19.02.2024	15.00 – 19.00	Pharmazeutische Dienstleistungen gut organisiert mit dem Team umsetzen	Th. Ertner	5 P. 10468	Online	
21.02.2024	19.30 – 21.00	PTC - Live-Online-Vortrag: Pharmazeutische Beratung nach bariatrischen Operationen	Prof. Dr. Burkhard Kleuser	2 P. 10442	Online	
24.02.2024	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie: A.4 Arzneimittelherstellung in der Apotheke	S. Ellsäßer	8 P. 10396	Online	120,00
04.03.2024	09.30 – 13.30	Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Gelen?	Dr. Holger Latsch	5 P. 10450	Online	
04.03.2024	14.00 – 18.00	Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?	Sandra Ganß	5 P. 10453	Online	
05.03.2024	09.00 – 13.00	Wiederholung - Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Kapseln und flüssigen Zubereitungen?	Sandra Ganß	5 P. 10454	Online	
05.03.2024	14.00 – 18.00	Wiederholung - Rezeptur-Coaching: Wie helfen die Rezeptur-Ringversuche beim Erkennen und Vermeiden von typischen Fehlern bei der Herstellung von Gelen?	Dr. Holger Latsch	5 P. 10452	Online	
06.03.2024	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag: Neue Arzneistoffe 2023 – Therapie, Pharmakologie, Bewertung	S. Siebenand	2 P. 10455	Online	
11.03.2024	15.00 – 19.00	Crashkurs QMS	Th. Ertner	3 P. 10469	Online	
16.03.2024	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Weiterbildung Gebiet Allgemeinpharmazie: A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke	Dr. R. Goebel	8 P. 10402	Online	120,00

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ VA-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
20.03.2024	15.30 – 19.45	Praxistraining Pharmazie: Rezepturkurs Suspensions-systeme	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P. 10427	Präsenz	
10.04.2024	14.00 – 14.45	Vortragsreihe: E-Rezept News	Th. Ertner	3 P. 10467	Online	
10.04.2024 16.10.2024	08.30 – 12.30	Knifflige Fragen – Recherchetipps und -tools fürs Apothekenteam	Dr. Ralf Goebel	10 P. 10460	Online	
12.04.2024	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: WB-Seminar Gebiet Allgemein-pharmazie: B.4 Projektmanagement, Gebiet Arznei-mittelinformation: D Grundlagen des Projektmanagements, Gebiet Klin. Pharmazie: C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P. 10465	Online	120,00
17.04.2024	15.30 – 19.45	Praxistraining Pharmazie: Rezepturkurs Emulsionssy-teme	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P. 10428	Präsenz	
19.04.2024	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar: Medikationsanalyse, Medikati-onsmanagement als Prozess (gemäß BAK-Curriculum)	Dr. R. Goebel	8 P. 10401	Online	120,00
22.04.2024	19.30 – 21.30	QMH Digital - Starterseminar	Th. Ertner	3 P. 10470	Online	
24.04.2024	08.30 – 12.30	Hypertonie-Management: Screening, Blutdruckmes-sung und antihypertensive Pharmakotherapie	Dr. Ralf Goebel	5 P. 10461	Online	
24.04.2024	19.30 – 21.00	PTC - Live-Online-Vortrag: Nesselsucht - Neuere therapeutische Ansätze	PD Dr. med. Frank Siebenhaar	2 P. 10451	Online	
26.04.2024	18.00 – 20.00	Präsenz-Seminar: Protonenpumpenhemmer – sicherer Umgang mit dem „Magenschutz“	Dr. Verena Stahl	2 P. 10464	Präsenz	
27.04.2024	9.00 – 18.30	Präsenz-Seminar: Patienten mit Organtransplantationen in der Apothe-ke betreuen – Tipps für die pDL (Curriculum der BAK)	Dr. Verena Stahl	8 P. 10463	Präsenz	120,00

HINWEISE

Den Veranstaltungsort der Präsenzveranstaltung finden Sie bei den Angaben zur jeweiligen Veranstaltung im Online-Veranstaltungskalender. Bei Online-Veranstaltungen registrieren Sie sich bitte zusätzlich auf der Web-Plattform „GoToWebinar“. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit Ihrem persönlichen Eintrittslink für die Veranstaltung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKEREKAMMER BERLIN

(STAND: NOVEMBER 2023)

Anmeldung Für anmeldepflichtige Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung online im Kundenportal <https://portal.akberlin.de> der Apothekerkammer Berlin vorzunehmen. Anmeldungen per Post, E-Mail und Fax werden nicht berücksichtigt.

Begrenzte Teilnehmendenzahl Die Teilnehmendenzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Portal berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.

Bitte umblättern ►

- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Eine gesonderte Bestätigung des Zahlungseingangs wird nicht versandt.
- Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid bei Ihnen eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bei Absagen und wenn Alternativtermine nicht akzeptiert werden, wird die gezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls Sie nicht teilnehmen können, beachten Sie bitte:
- Die Stornierung ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Platz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann.
- Dabei ist wie folgt vorzugehen: Bitte loggen Sie sich im Kundenportal mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie in „Meine Veranstaltungen“ eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Dort können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.
- Bitte beachten Sie bei kostenpflichtigen Veranstaltungen: Bei einer Abmeldung innerhalb der Stornierungsfrist werden keine Kosten erhoben. Die Stornierungsfrist finden Sie im Veranstaltungskalender in den Angaben zu der Veranstaltung. Nach Ablauf der Stornierungsfrist ist keine Stornierung über das System mehr möglich, es müssen die vollen Kosten getragen werden. Im Krankheitsfall werden die Gebühren nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet, sofern die Erkrankung per formloser E-Mail an veranstaltungen@akberlin.de vor Seminarbeginn gemeldet wird.
- Bitte beachten Sie auch bei kostenfreien Veranstaltungen: Sollte Ihnen die Teilnahme nicht möglich sein, stornieren Sie bitte Ihren Platz, damit dieser im Nachrückverfahren neu vergeben werden kann. Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Daten der Teilnehmenden bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird in der Regel die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt. Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben. Bei Veranstaltungen, bei denen Daten an die Kooperationspartner weitergegeben werden, werden Sie ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Sofern Veranstaltungsformate in Kooperation angeboten werden oder Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und den Austausch der Teilnehmenden untereinander erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Name und Mailadresse an den Kooperationspartner weiterzugeben oder für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da die Veranstaltung sonst nicht durchgeführt werden kann oder andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszunehmen.
- Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung an Kooperationspartner weitergegeben werden und, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.
- Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und/oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Sollten Sie mit der Bild- und Tonaufnahme nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte vor der Veranstaltung per E-Mail an veranstaltungen@akberlin.de. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei.

MIT DER ANMELDUNG WERDEN DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ANERKANNT.